

# 1. Altenhilfeplan des Kyffhäuserkreises



Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Dezernat 2  
Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit  
Markt 8  
99706 Sondershausen



2021



Die Strategische Sozialplanung im Landkreis wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
1 Einleitung.....	5
1.1 Kommunalen Handlungsauftrag.....	5
1.2 Vorgehen und Methodik .....	6
2 Demographische Daten .....	7
2.1 Demographische Lage .....	7
2.2 Bevölkerungsbestand und -entwicklung.....	8
2.3 Demografischer Wandel.....	10
2.3.1 Jugendquotient.....	10
2.3.2 Altenquotient.....	11
2.3.3 Medianalter.....	11
2.4 Bevölkerungsprognose.....	12
3 Altersarmut und finanzielle Sicherheit.....	16
3.1 Definition von Armut .....	16
3.1.1 Relative Armut.....	16
3.1.2 Absolute Armut .....	16
3.1.3 Gefühlte Armut .....	16
3.2 Armutsgefährdung.....	17
3.3 Haushaltseinkommen von Senioren .....	18
3.3.1 Altersrente .....	18
3.3.2 Grundsicherung im Alter .....	19
3.3.3 Grundrente .....	21
3.4 Übergang vom Beruf zur Rente.....	22
3.5 Handlungsempfehlung .....	23
4 Pflege, Hospizarbeit und Gesundheit .....	24
4.1 Pflegestatistik .....	24
4.2 Pflegeformen und -angebote .....	27
4.2.1 (Voll)Stationäre Pflegeeinrichtungen .....	28
4.2.2 Teilstationäre Einrichtungen .....	31
4.2.3 Ambulante Pflegedienste.....	34

4.2.4 Resümee der Befragung .....	36
4.3 Medizinische Versorgung im Kyffhäuserkreis .....	37
4.4 Arbeitsmarkt Pflege .....	40
4.5 Unterstützung für pflegende Angehörige .....	41
4.5.1 Pflegegeld .....	42
4.5.2 Hilfe zur Pflege .....	43
4.5.3. Pflegeunterstützungsgeld .....	44
4.5.4 Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz .....	44
4.5.5 Familienpflegezeitgesetz .....	45
4.5.6 Begleitende Angebote für Pflegende Angehörige .....	45
4.6 Hospizarbeit .....	46
4.7 Handlungsempfehlungen .....	47
5 Information und Beratung .....	50
5.1 Angebote .....	50
5.1.1 Pflegestützpunkt .....	50
5.1.2 Selbsthilfegruppen .....	51
5.1.3 Sozialdienst im Krankenhaus .....	52
5.1.4 Die „Grünen Damen und Herren“ .....	53
5.1.5 Dorfkümmerer .....	53
5.1.6 Familienlotsen .....	54
5.1.7 ThINKA Artern .....	54
5.2 Handlungsempfehlungen .....	55
6 Gesellschaftliches Engagement .....	57
6.1 Seniorenbeauftragte .....	57
6.2 Seniorenclubs und –treffs .....	57
6.3 Mehrgenerationenhäuser .....	57
6.4 Ehrenamtsagentur .....	58
6.5 Handlungsempfehlungen .....	59
7 Bildung und Sport .....	61
7.1 Bildungsangebote .....	61
7.1.1 Volkshochschule Kyffhäuserkreis .....	61

7.1.2 Ländliche Heimvolkshochschule Kloster Donndorf.....	62
7.1.3 Musikschule „Carl-Schroeder-Konservatorium“ .....	63
7.1.4 Thüringer Landesmusikakademie.....	63
7.1.5 Bibliotheken.....	64
7.2 Sportangebote.....	65
7.2.1 Bewegung und Begegnung im Quartier.....	65
7.2.2 Offene Sportangebote .....	66
8 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität .....	68
8.1 Wohnformen für Senioren .....	68
8.1.1 Barrierefreies und Barrierearmes Wohnen .....	68
8.1.2 Betreutes Wohnen.....	68
8.1.3 Service-Wohnen .....	69
8.1.4 Seniorenwohngemeinschaften .....	70
8.2 Mobilitätsangebote .....	72
8.2.1 Mobi-Card.....	72
8.2.2 Rufbus/Bürgerbus Bad Frankenhausen .....	72
8.3 Handlungsempfehlungen .....	73
9 Seniorenfreundlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie .....	74
10 Schlussbetrachtung .....	76
11 Abbildungsverzeichnis .....	77

## Vorwort



Liebe Bürger\*innen des Kyffhäuserkreises, sehr geehrte Träger von Unterstützungs- und Hilfsangeboten,

vor Ihnen liegt der erste Altenhilfeplan des Kyffhäuserkreises. Durch die Tatsache, dass die Menschen in unserer Gesellschaft immer älter werden, müssen entsprechende Unterstützungs- und Hilfsangebote vorgehalten werden.

Ich freue mich sehr, dass es in unserem Landkreis eine Vielzahl von solchen Hilfsangeboten für ältere Menschen gibt. In der Broschüre „Älter werden im Kyffhäuserkreis“ sind die vielfältigen Angebote – von betreuten Wohnangeboten über ambulante Pflegedienste, Tagespflegen bis zu stationären Einrichtungen – wie Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Selbsthilfegruppen, Freizeiteinrichtungen, Wohnungsunternehmen, Beratungsdienste u.v.m., die es in unserem Landkreis gibt, übersichtlich benannt und aufgelistet. Dieser Ist-Bestand wurde u.a. in diesem umfangreichen Altenhilfeplan aufgenommen. Außerdem enthält er eine Prognose der zukünftig zu erwartenden Einwohnerzahlen, Alterspyramiden und Bedarfsentwicklungen. Der Kyffhäuserkreis muss vorbereitet sein, um den älteren Menschen die Hilfe zu ermöglichen, die gebraucht wird und notwendig ist. Ältere Menschen sollen sich im Kyffhäuserkreis sicher, umsorgt und gut aufgehoben fühlen.

Wir werden diesen Altenhilfeplan in regelmäßigen Abständen aktualisieren und deshalb sind wir auf Ihre Anregungen und Hinweise angewiesen und werden versuchen, diese bei dem nächsten Plan zu berücksichtigen.

Ihre

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'A. Hochwind-Schneider'.

**Antje Hochwind-Schneider**  
Landrätin Kyffhäuserkreis

**Um das Papier übersichtlich und ansprechend im Wortlaut zu halten, wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer (m/w/d) Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.**

## 1 Einleitung

### 1.1 Kommunalen Handlungsauftrag

Das Land Thüringen blickt auf eine differenzierte Bevölkerungsentwicklung, bei der mit weiteren Bevölkerungsverlusten und einer hohen Zunahme des Anteils der Senioren gerechnet werden muss. Die Zunahme des Anteils an Senioren führt zu einem wachsenden Bedarf an u.a. ärztlichen, gesundheitsfürsorgenden und pflegerischen Angeboten sowie an persönlichen Unterstützungsdienstleistungen. Dies geht mit einem Bedarf an Fachkräften in diesen Berufen einher. Außerdem ist ein wachsender Bedarf an seniorengerechten, barrierefreien Angeboten des ÖPNV bzw. an alternativen Mobilitätskonzepten, einem steigenden subjektiven Sicherheitsbedürfnis, einer Zunahme von Ein-Personen-Haushalten mit entsprechendem Bedarf an kleinen sowie barrierearmen/-freien und kostengünstigen Wohnungen zu erwarten.

Die kommunale Daseinsvorsorge wird im Grundgesetz Art. 28 Abs. 2 beschrieben und stellt im Zusammenhang mit den zukünftigen demographischen Veränderungen eine Herausforderung dar. Vergleichbar mit dem Grundbedürfnis und der Bau- und Stadtentwicklung bedarf Pflege und Alter eines klaren ordnungspolitischen Rahmens durch Sozialplanung. Die Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen darf nicht allein dem Markt überlassen werden, sondern benötigt kommunale Unterstützung und eine langfristige Planung. Kommunen und Kreise leisten die Sicherstellung der sozialen Infrastruktur zur Gewährleistung von Prävention, Selbsthilfe, Beratung, Hilfe und Unterstützung im Alter. Dies wird zudem verstärkt durch den kommunalen Gestaltungsauftrag im Hinblick auf das Aktivierungsziel des SGB XII zur frühzeitigen, bedarfsgerechten Unterstützung bei Hilfebedarf sowie der geforderten Prävention weit im Vorfeld von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Insgesamt erfordern diese Umstände von der kommunalen Ebene die Strategie einer aktiven, gestaltenden und zukunftsorientierten Altenhilfepolitik. „Altenhilfe“ ist nicht als beliebige und großzügige Zusatzleistung an die Bürger der Kommune zu begreifen, sondern als kommunalpolitische Pflicht zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung alter Menschen. Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Altenhilfe ist deshalb eine verantwortungsvolle und notwendige Aufgabe hinsichtlich der großen demografischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft.

Der gesetzliche Auftrag der Altenhilfeplanung leitet sich aus dem § 71 Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII) ab. Darin wird festgelegt, dass Altenhilfeplanung alle Lebensbereiche von Senioren betrachten soll. Es geht hierbei um unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote, die dazu beitragen sollen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhindern, zu überwinden oder zu mildern. Altenhilfe soll alten Menschen die Möglichkeit geben, selbstbestimmt am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten selbst zu stärken. Durch unvollständige oder lückenhafte Erwerbsbiographien und atypische Beschäftigungsverhältnisse erhöht sich das Risiko zur Altersarmut. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention ermöglicht es dem Kyffhäuserkreis seit 2016, in diesem Bereich nachhaltig, strategisch und planerisch zu agieren. Die Armutspräventionsstrategie des Landkreises ist lebensabschnittsbezogen aufgebaut und beinhaltet Ziele und Maßnahmen für die Lebensphasen Kindheit, Jugend, Erwachsenenleben und Senioren.

Am 18. Oktober 2019 wurde das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren im Thüringer Landtag beschlossen. Senioren können sich bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen so mehr einbringen und zu einem besseren Zusammenleben der Generationen beitragen. Nach dem Gesetz haben die Kreistage und die Stadträte der kreisfreien Städte verpflichtend einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie dessen Stellvertreter zu wählen. Auf Grundlage dessen wurden im September 2020 im Kreistag des Kyffhäuserkreises eine Seniorenbeauftragte und deren Stellvertreter gewählt. Die Aufgabe der Seniorenbeauftragten ist es, die Seniorenbeiräte des Landkreises zu unterstützen und dabei Ansprechpartnerin in allen altersrelevanten Belangen zu sein. Der Altenhilfeplan orientiert sich an den Schwerpunktthemen der Landesregierung und soll der Seniorenbeauftragten des Kyffhäuserkreises als Leitfaden dienen.

## **1.2 Vorgehen und Methodik**

Der Altenhilfeplan soll Themen darstellen, welche zur Verbesserung der Situation älterer Menschen beitragen. Die drei Elemente Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sind logische Bestandteile einer integrierten Sozialplanung. Grundlage für das methodische Vorgehen bilden bereits erarbeitete Erhebungen und Berichte des Kyffhäuserkreises, wie zum Beispiel der Jugendförderplan, der Familienbericht, der Bildungsbericht und die Armutspräventionsstrategie. Grundlage der Ausführungen sind in erster Linie Daten der statistischen Ämter auf Landes- und Bundesebene, ergänzt durch regionale Studien und intern erhobene Daten der Fachämter des Landratsamtes Kyffhäuserkreis. Der Prozess der Erarbeitung der Ziele

und Maßnahmen wird durch die Steuerungsgruppe „Armutsprävention“ (ausgerichtet auf die Lebensphase Senioren) mit folgenden Akteuren begleitet:

- Jugend- und Sozialamt
- Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Behinderten- und Seniorenbeauftragte des Landkreises
- Familien- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises
- Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen des Kreistages
- Regionale Planungsstelle Nordthüringen
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- Sozialverband VdK

In dem Altenhilfeplan werden Handlungsempfehlungen für den Landkreis dargestellt, welche sich an der Ziel- und Maßnahmenplanung der Armutspräventionsstrategie der Lebensphase Senioren orientieren. Nach jedem Kapitel werden die Ziele und Maßnahmen kurz erläutert. Eine ausführlichere Darstellung der Ziele und Maßnahmen ist der Armutspräventionsstrategie des Kyffhäuserkreises zu entnehmen.

## 2 Demographische Daten

### 2.1 Demographische Lage

Der demographische Wandel und seine Folgen sind in Deutschland seit vielen Jahren in fast allen Lebensbereichen zu spüren. Ursachen sind in erster Linie die kontinuierlich steigende Lebenserwartung und das dauerhaft niedrige Geburtenniveau sowie der positive Wanderungssaldo.

Die Gesamtbevölkerungszahl wird in Deutschland im Jahr 2030 auf einem ähnlichen Niveau wie heute sein. Dagegen wird die Anzahl der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 66 Jahren um bis zu 3,5 Millionen abnehmen. Gegen Ende der 2020er scheiden die „Babyboomer“ aus dem Berufsleben aus. Der Anteil der über 67-Jährigen gegenüber der Erwerbsbevölkerung wird sich dann vergrößern. Bis 2030 wächst die Anzahl der Bevölkerung über 67 Jahre um 27 Prozent, die der 80-Jährigen und Älteren um 43 Prozent gegenüber heute. Der Anteil der unter 20-Jährigen wird dann nur noch etwas mehr als 16 Prozent betragen.

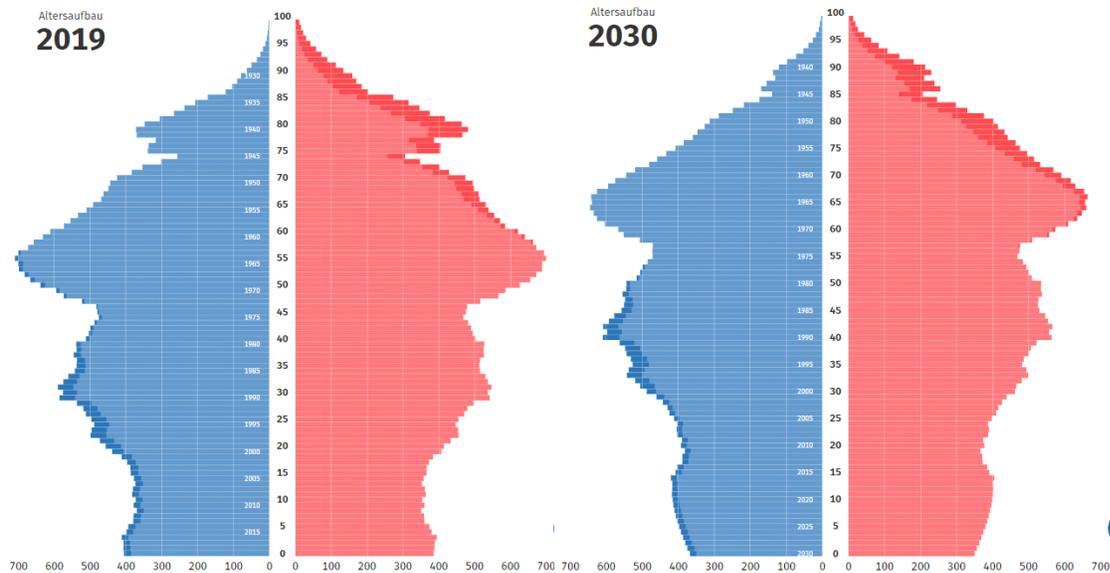


Abbildung 1: Bevölkerungspyramiden Deutschland 2019 und 2030

Von allen Lebensphasen zeigen sich die Veränderungen durch den demographischen Wandel am deutlichsten im Alter. Senioren in Deutschland leben heute über 30 Jahre länger als noch vor 100 Jahren. Sie haben zudem die Chance, ihr Leben im Alter bei Gesundheit aktiv zu gestalten. Gleichzeitig ist ein stetiger Unterstützungsbedarf zu erwarten.

## 2.2 Bevölkerungsbestand und -entwicklung

Der Kyffhäuserkreis ist ein ländlich geprägter Landkreis im südöstlichen Harzvorland im Norden Thüringens. Er ist geprägt durch große landwirtschaftliche Flächen und eine geringe Bevölkerungsdichte. Darüber hinaus grenzt er an die Landkreise Nordhausen, Unstrut-Hainich, Eichsfeld und Sömmerda; im Osten an das Bundesland Sachsen-Anhalt. Er umfasst 30 Gemeinden, darunter eine Verwaltungsgemeinschaft sowie drei erfüllende Gemeinden. (Stand Dezember 2020)

Der Landkreis nimmt eine Fläche von 1.038 km<sup>2</sup> ein, wobei am 31.12.2019 72 Einwohner je km<sup>2</sup> lebten. Im Freistaat Thüringen wohnten zum 31.12.2019 im Durchschnitt 132 Einwohner je km<sup>2</sup>. Der Vergleich beider Zahlen unterstreicht die ländliche Prägung des Kyffhäuserkreises und ist die Grundlage für strukturelle Herausforderungen mit Blick auf Mobilität, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder die Erreichbarkeit von Angeboten für Senioren.

Stand 31.12.2019	Fläche (km <sup>2</sup> )	Einwohner	Einwohner/km <sup>2</sup>
<b>Kyffhäuserkreis</b>	1.038	74.212	72
<b>Thüringen</b>	16.171	2.133.378	132

Im Kyffhäuserkreis gab es 14 Gemeinden mit unter 500 Einwohnern (Stand Dezember 2019). Circa 42 Prozent der Einwohner des Kyffhäuserkreises lebten in den zwei Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern (Sondershausen und Bad Frankenhausen).

<i>Stand 31.12.2019</i>	<b>Einwohner</b>	<b>Anzahl der Gemeinden</b>
<b>Einwohner insgesamt</b>	74.212	30
<i>Davon in Gemeinden mit ... bis unter...Einwohner</i>		
<b>unter 500</b>	3.798	14
<b>500 – 1.000</b>	3.330	5
<b>1000 - 2.000</b>	1.068	1
<b>2000 – 3.000</b>	7.181	3
<b>3000 – 5.000</b>	7.275	2
<b>5000 – 10.000</b>	20.131	3
<b>10.000 -50.000</b>	31.429	2

Die Geschlechterverteilung war im Kyffhäuserkreis am 31.12.2019 relativ ausgewogen. Der Anteil der weiblichen Einwohner betrug 50,3 Prozent und der Anteil der männlichen Einwohner betrug 49,7 Prozent.

<i>Stand 31.12.2019</i>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>insgesamt</b>
<b>Einwohner</b>	37.347	36.865	74.212

Blickt man auf die Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre im Kyffhäuserkreis zurück, erkennt man einen Bevölkerungsrückgang von circa 23 Prozent. Die Anzahl der Personen im Alter von 0 bis unter 25 Jahren ist um 45 Prozent gesunken. Auch die Anzahl der Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren hat um 28 Prozent abgenommen. Lediglich die Anzahl der Personen im Alter ab 65 Jahren ist um 25 Prozent angestiegen.

## Bevölkerung nach Altersgruppen im Kyffhäuserkreis 1998 und 2019

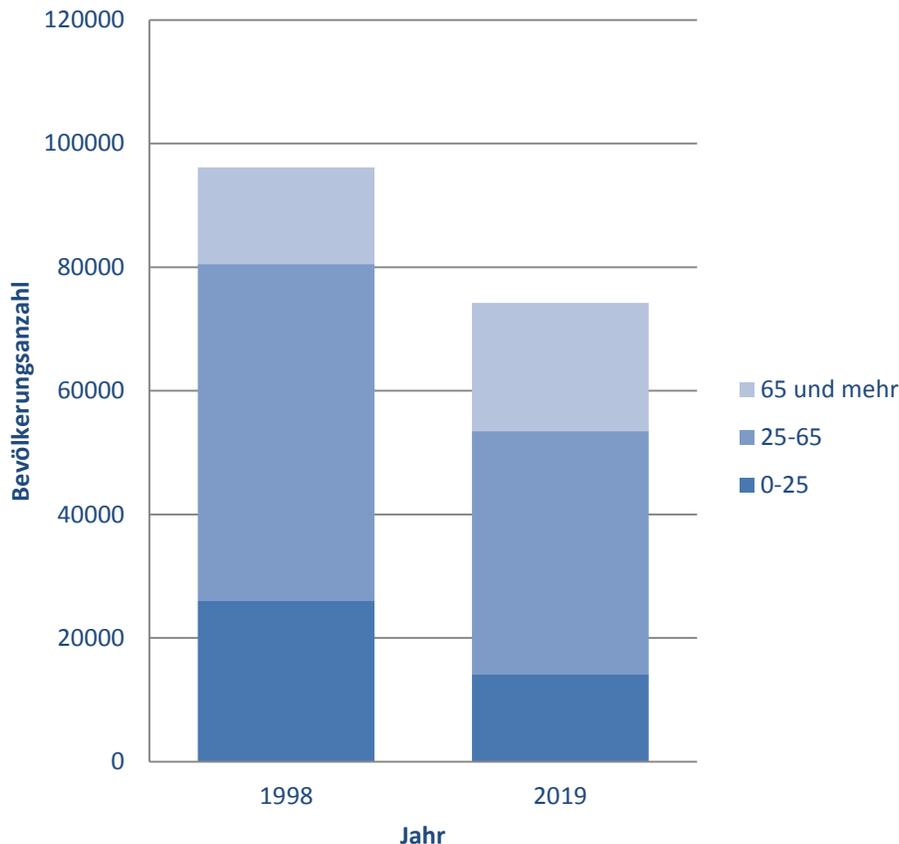


Abbildung 2: Bevölkerung nach Altersgruppen im Kyffhäuserkreis 1998 und 2019 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

## 2.3 Demografischer Wandel

### 2.3.1 Jugendquotient

Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der jungen Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter. Aufgrund der längeren Ausbildungszeiten und des späteren Renteneintritts wurde die Abgrenzung der Altersgruppen in den letzten Jahren angepasst. Wurde früher die junge Bevölkerung meist nur bis unter 15 Jahre definiert und die Erwerbsbevölkerung von 15 bis unter 60 Jahren, ist mittlerweile eine Abgrenzung von unter 20 Jahren bzw. unter 65 Jahren üblich. Der Jugendquotient gibt dementsprechend an, wie viele Menschen unter 20 Jahre sich auf 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahre verteilen. Da die Altersgruppe der Jüngeren nur 20 Jahrgänge umfasst, die der Bevölkerung im Erwerbsalter hingegen 45, sind die Jahrgänge im

Durchschnitt gleich stark besetzt, wenn der Jugendquotient bei 44 liegt ( $20/45 \cdot 100$ ). Ein Jugendquotient unter 44 besagt, dass die nachwachsende Generation dünner besetzt ist, als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter. Im Jahr 2018 standen im Kyffhäuserkreis etwa 29 Personen unter 20 Jahren 100 Personen im Erwerbsalter gegenüber.

---

#### **Jugendquotient (2018)**

Kyffhäuserkreis	28,6
Thüringen	29,2

---

### **2.3.2 Altenquotient**

Ganz anders stellt es sich bei dem Altenquotienten dar. Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis der älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter, also nach aktueller Definition der 65-Jährigen und Älteren zu den 20 bis unter 65-Jährigen. Ursächlich für die Zunahme des Altenquotienten ist im Wesentlichen die gestiegene Lebenserwartung, sodass immer mehr Menschen auch ein hohes Alter erreichen. Aber auch eine sinkende Besetzung der jüngeren Altersgruppen lässt die Altenquotienten steigen. Der Altenquotient wird voraussichtlich in den nächsten Jahren leicht ansteigen, da die geburtenstarken Jahrgänge (1959 -1969) nach und nach das Alter von 65 Jahren erreichen und überschreiten. Im Jahr 2018 standen im Kyffhäuserkreis circa 48 Personen im Rentenalter 100 Personen im Erwerbsalter gegenüber.

---

#### **Altenquotient (2018)**

Kyffhäuserkreis	48,2
Thüringen	44,7

---

### **2.3.3 Medianalter**

Das Medianalter ist das mediane Lebensalter der Individuen einer Bevölkerung. Es ist also jenes Lebensalter, das die beobachtete Gruppe so teilt, dass höchstens 50 Prozent ihrer Mitglieder jünger und höchstens 50 Prozent älter sind als dieses Lebensalter. Es wird als Kennzahl benutzt, um die Alterung der Bevölkerung z. B. eines Staates zu beschreiben.

<b>Medianalter (2018)</b>	
Kyffhäuserkreis	52,6
Thüringen	55,8

Das Medianalter ist in der Regel nicht mit dem durchschnittlichen Lebensalter identisch. Beim durchschnittlichen Lebensalter handelt es sich um das arithmetische Mittel des in einer Stichprobe beobachteten Lebensalters. Das Medianalter verändert sich über die Zeit nicht so schnell wie das mittlere Lebensalter, sodass mittel- und langfristige Trends sichtbar werden. Bei einer Familie, bestehend aus Vater (Alter: 37), Mutter (Alter: 36) und Kind (Alter: 2), ist das Medianalter der Familie 36 (2, 36, 37). Das mittlere Durchschnittsalter würde nur 25 betragen ( $37 + 36 + 2 / 3 = 25$ ).

<b>Durchschnittsalter (2018)</b>	
Kyffhäuserkreis	48,7
Thüringen	47,2

## 2.4 Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerung der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden Thüringens wird sich bis zum Jahr 2040 voraussichtlich sehr unterschiedlich entwickeln. Laut Thüringer Landesamt für Statistik reicht die Spannbreite der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Vergleich der Jahre 2019 bis 2040 von -49,8 Prozent bis +52,1 Prozent. Den Berechnungen zufolge verlieren die Gemeinden insgesamt rund 242 000 Einwohner bzw. 15,4 Prozent ihrer Bevölkerung. Die voraussichtliche Bevölkerung im Kyffhäuserkreis, gemessen am Bevölkerungsstand vom 31.12.2020, prognostiziert einen Bevölkerungsrückgang von 20 Prozent bis zum Jahr 2040. Dabei wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 20 Jahren um 25 Prozent und der Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren um 32 Prozent sinken. Die Anzahl der Personen ab 65 Jahren wird bis 2040 voraussichtlich um 6 Prozent ansteigen.

## Voraussichtliche Bevölkerung 2030 und 2040 im Kyffhäuserkreis mit dem Bevölkerungsstand 2020 als Berechnungsgrundlage

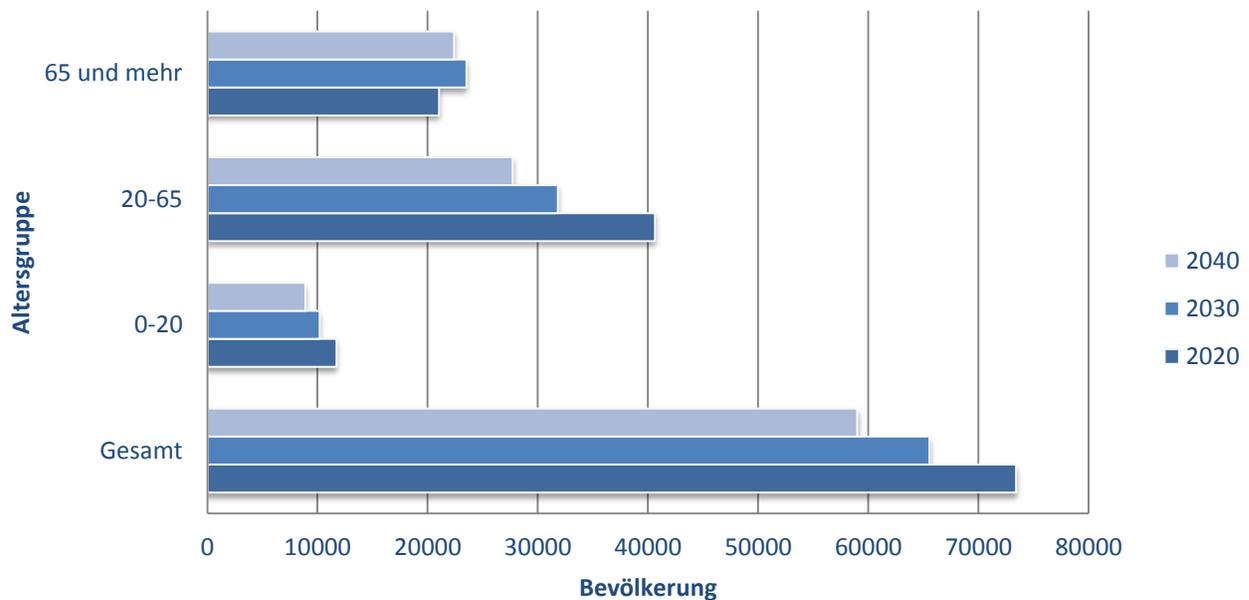


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung im Kyffhäuserkreis 2020, 2030 und 2040 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Auf dem Arbeitsmarkt ist eine allmähliche Alterung der Belegschaft zu beobachten. Um einem zukünftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildungsangebote zu verbessern und eine flexible Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

Die Alterung der Bevölkerung stellt insbesondere für die Bereiche Alterssicherung sowie Gesundheit und Pflege eine große Herausforderung dar. In Deutschland besteht ein implizierter Generationsvertrag in Form der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Demnach finanzieren die aktuell erwerbstätigen Personen die Altersversorgung der sich gegenwärtig im Ruhestand befindenden Generationen. Im Gegenzug erwerben sie den Anspruch, später ihre Rente finanziert zu bekommen. Durch den demografischen Wandel verschlechtert sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden so, dass der Lebensstandard nachfolgender Generationen im Alter zunehmend gefährdet ist.

Der Gesundheitssektor wird außerdem stark von den Folgen des demographischen Wandels betroffen sein. Die zunehmende Anzahl der älteren Menschen wird zu einem größeren Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen führen. Der Wandel der familiären Strukturen bedeutet zudem die Ausdünnung von sozialen Netzwerken, sodass Kranke und Pflegebedürftige verstärkt auf professionelle Hilfen angewiesen sein werden.

Wie unterschiedlich sich die Bevölkerung in den Gemeinden des Kyffhäuserkreises entwickelt, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen. In jeder Gemeinde des Kyffhäuserkreises ist ein Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahren zu erkennen. Die Gemeinden Bellstedt, Freienbessingen, Rockstedt, Wolferschwenda, Borxleben, Clingen, Greußen (Stadt) und Topfstedt haben einen voraussichtlichen Anstieg bis zum Jahr 2030 von 20 bis 33 Prozent der über 65-Jährigen. In den Gemeinden Niederbösa und Trebra steigt die Anzahl der über 65-Jährigen sogar um 66 beziehungsweise 42 Prozent. Bis zum Jahr 2040 wird prognostiziert, dass die Anzahl der über 65-Jährigen in den Gemeinden Bellstedt, Freienbessingen, Rockstedt, Wolferschwenda und Borxleben wieder sinkt.

Landkreis Gemeinschaftsfreie Gemeinde Erfüllende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft	0 bis unter 20 Jahre			20 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und mehr		
	2020	2030	2040	2020	2030	2040	2020	2030	2040
	Personen								
<b>31.12.2020</b>									
<b>Landkreis Kyffhäuserkreis</b>	<b>11730</b>	<b>10200</b>	<b>8890</b>	<b>40640</b>	<b>31820</b>	<b>27710</b>	<b>21040</b>	<b>23530</b>	<b>22380</b>
Bad Frankenhausen/Kyffhäuser, Stadt	1710	1590	1430	5630	4560	4150	2720	3180	3060
Helbedündorf	330	230	180	1250	950	790	610	730	710
Sondershausen, Stadt	3410	3020	2590	11530	8910	7750	6110	6660	6280
Kyffhäuserland	580	510	430	2130	1670	1440	1100	1290	1220
Roßleben-Wiehe, Stadt	1040	900	820	3900	2930	2500	2420	2530	2290
EG: Ebeleben, Stadt	680	620	550	2350	1950	1720	1070	1230	1190
Ebeleben, Stadt	450	390	340	1510	1270	1110	690	770	750
Abtsbessingen	80	70	60	270	250	220	120	140	150
Bellstedt	20	30	30	90	70	80	50	60	50
Freienbessingen	30	40	40	140	120	120	60	80	70
Holzsußra	40	30	20	150	110	90	80	90	80
Rockstedt	40	40	30	120	80	50	50	60	60
Wolferschwenda	30	20	10	80	60	60	30	40	30
EG: Artern, Stadt	1420	1200	1100	5000	3910	3350	2690	2930	2770
Artern, Stadt	1070	890	810	3550	2780	2380	1990	2150	2040
Borxleben	30	30	30	160	130	120	80	100	90
Gehofen	80	80	80	350	260	220	160	180	160
Kalbsrieth	100	80	80	360	280	240	160	180	160
Mönchpiffel-Nikolausrieth	40	40	40	170	130	100	90	100	100
Reinsdorf	100	80	70	420	330	280	210	210	210
EG: An der Schmücke, Stadt	1100	910	770	3840	3120	2730	2010	2210	2110
An der Schmücke, Stadt	940	770	640	3240	2620	2290	1720	1880	1810
Etzleben	40	30	40	160	150	140	70	80	70
Oberheldrungen	120	110	100	440	340	290	230	250	230
VG: Greußen	1460	1230	1020	5000	3830	3280	2310	2780	2750
Clingen, Stadt	200	200	170	620	540	490	250	310	320
Greußen, Stadt	570	450	360	1860	1380	1190	960	1170	1170
Niederbösa	30	20	10	70	40	30	30	50	50
Oberbösa	40	30	20	180	140	100	90	90	100
Topfstedt	90	80	60	360	290	240	120	160	180
Trebra	40	40	30	170	120	100	70	100	100
Wasserthaleben	60	50	40	210	150	120	110	130	120
Westgreußen	50	40	40	210	170	150	100	110	110
Großenehrich, Stadt	370	320	280	1310	990	850	580	650	610

**Abbildung 4: Gemeindebevölkerungsvorausberechnung 2030 und 2040 im Kyffhäuserkreis (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)**

## **3 Altersarmut und finanzielle Sicherheit**

### **3.1 Definition von Armut**

Es gibt viele Ansätze, Armut zu beschreiben, doch letztlich geht es immer um die ungleiche Verteilung von Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Grundsätzlich unterscheidet man drei Arten von Armut: die relative Armut, die absolute Armut und die gefühlte Armut.

#### **3.1.1 Relative Armut**

Mit relativer Armut wird eine arme „Unterschicht“ innerhalb einer Wohlstandsgesellschaft bezeichnet, in der es eine absolute Armut eigentlich nicht gibt. Für diese Bevölkerungsgruppe liegt eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern sowie eine Beschränkung der Lebenschancen vor. Es gilt derjenige als relativ arm, dessen Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens der zu betrachtenden Bevölkerungsgruppe beträgt. Im Jahr 2019 liegt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers in Deutschland bei 3.994 Euro.

#### **3.1.2 Absolute Armut**

Die absolute Armut, auch extreme Armut genannt, bezeichnet nach der Weltbank eine Knappheit, die durch ein Einkommen von weniger als 1,90 US-Dollar (1,60 Euro) pro Tag gekennzeichnet ist. Weltweit fallen circa 1,2 Mio. Menschen in diese Kategorie. Menschen in absoluter Armut kämpfen folglich permanent um ihr Überleben und müssen mit schwerwiegenden Entbehungen zurechtkommen.

#### **3.1.3 Gefühlte Armut**

Die Form der gefühlten Armut entspricht einem subjektiven Gefühl und lässt sich nicht an Einkommengrenzen messen. Wenn sich Menschen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation ausgegrenzt oder sogar diskriminiert fühlen und von der Gesellschaft, in der sie leben, nicht integriert werden, kann es zur gefühlten Armut kommen.

## 3.2 Armutsgefährdung

Als Grenzwert für die Bestimmung von Altersarmut gibt es in Deutschland ein Bedarfsniveau, welches gesetzlich festgelegt ist und als „Grundsicherung im Alter“ bezeichnet wird. Dieses bemisst sich nach dem 4. Kapitel SGB XII und berücksichtigt die Personenzahl und Alterszusammensetzung des Haushalts, Mehrbedarfe sowie angemessene Kosten für Unterhalt und Heizung (siehe auch 3.3.2 Grundsicherung im Alter). Solange dieser Grenzwert überschritten wird, gelten ältere Menschen nicht als einkommensarm. Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt Rentnern mit einem Einkommen von unter 865 Euro insgesamt, prüfen zu lassen, ob sie einen Anspruch auf die Grundsicherung im Alter haben.

### Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Thüringen 2005 bis 2018



**Abbildung 5: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Thüringen 2005 bis 2018 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Armutsgefährdungsquote gemessen an Bundes- bzw. Landesmedian im Zeitvergleich)**

Die Armutsgefährdungsquote Thüringens hat in den letzten Jahren ein leichtes auf und ab zu verzeichnen. In 2018 waren weniger Menschen von Armut bedroht als im Jahr 2005. Ganz anders sieht es aus, wenn man sich die Zahlen der über 65-Jährigen ansieht. Hier ist ein stetiger und insgesamt starker Anstieg der Armutsgefährdungsquote zu verzeichnen.

Besonders betroffen von Altersarmut sind Geringqualifizierte, Alleinstehende sowie Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, da sie in ihrem Arbeitsleben nicht genügend Geld in die Rentenkasse einzahlen konnten. Unter Betrachtung der Arbeitslosenzahlen im Kyffhäuserkreis, welche seit 2010 um 50 Prozent gesunken sind, ist festzustellen, dass im Jahr 2019 circa 30 Prozent der Arbeitslosen über 55 Jahre alt

und 40 Prozent der Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren. Für diese Personen scheint Altersarmut wahrscheinlich.

Jahr	2010	2014	2019
Insgesamt	5989	4453	2990
Davon ab 55	1083	1156	888
Langzeitarbeitslose	1813	1859	1216

### 3.3 Haushaltseinkommen von Senioren

#### 3.3.1 Altersrente

Der Hauptanteil des Haushaltseinkommens von Senioren besteht aus der gesetzlichen Rente. Die Höhe der Rente sinkt stetig – auch zukünftig.

#### Zahlbetrag der Altersrente in den Bundesländern 2018

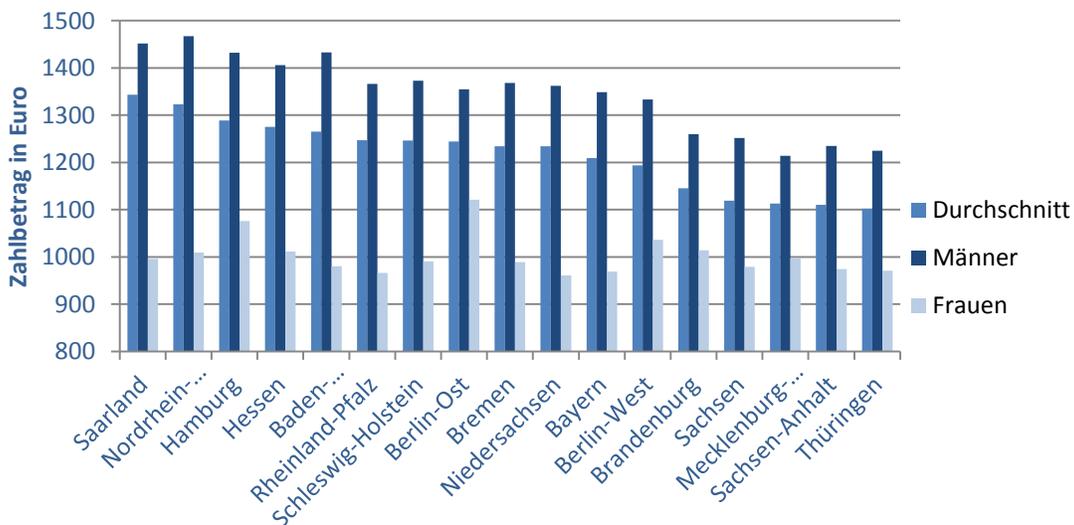


Abbildung 6: Zahlbetrag der Altersrente in den Bundesländern 2018 (Quelle: Rentenatlas 2019)

Diese Grafik zeigt den durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag der gesetzlichen Altersrenten der Bundesländer unterteilt nach Geschlecht im Jahr 2018. Abgebildet werden die in dem Bundesland ausgezahlten monatlichen (Alters-)Rentenbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Altersrente einer Frau in Thüringen bei durchschnittlich 971 Euro, bei den Männern in Thüringen bei 1.225 Euro im Monat. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrente in Thüringen liegt somit etwa bei 1.102 Euro im Monat. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist Thüringen damit das Schlusslicht bei den Altersrenten. Aufgrund der vielen stabilen Erwerbsbiografien in der ehemaligen DDR war eine gute Voraussetzung gegen Altersarmut gegeben. Doch die stetig beschäftigten Arbeitnehmer der DDR-Zeit

wachsen langsam aus dem Rentensystem heraus. Zwei Jahrzehnte der Erwerbstätigkeit mit häufigen unvollständigen Erwerbsverläufen, relativ hohen Arbeitslosigkeitsraten und damit verbundenen geringen Beitragszahlungen in die Rentenversicherung sowie die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse zeichnen, nicht nur in Thüringen sondern in ganz Ostdeutschland, geringe Altersrenten vor. Die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge für Altersrenten sind bei den Frauen, sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern, niedriger als bei den Männern. Dies hat laut dem Rentenversicherungsbericht 2019 verschiedene Ursachen: Die Renten an Frauen basieren im Unterschied zu den Renten an Männer anteilmäßig deutlich häufiger auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in besser vergüteten Führungspositionen vertreten. Darüber hinaus arbeiten auch deutlich mehr Frauen in Teilzeitbeschäftigungen als Männer. Frauen unterbrechen zudem häufiger ihr Erwerbsleben zeitweise aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von pflegebedürftigen Familienangehörigen auf.

Laut regionaler Befragung im 2. Thüringer Seniorenbericht liegt die Spannweite des Einkommens zwischen 660 Euro bis 996 Euro, je nach Siedlungsstrukturtyp. Der Kyffhäuserkreis wurde im 2. Thüringer Seniorenbericht als „dünn besiedelter ländlicher Kreis“ kategorisiert.

Siedlungsstrukturtyp	Durchschnittliches Einkommen in Euro
<b>Kreisfreie Großstadt</b>	965
<b>Städtischer Kreis</b>	660
<b>Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen</b>	800
<b>Dünn besiedelter ländlicher Kreis</b>	664

### 3.3.2 Grundsicherung im Alter

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Im Dezember 2018 bezogen in Thüringen 16.499 Personen Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Etwa ein Drittel davon (5.275 Personen) hatte die Altersgrenze erreicht oder überschritten und erhielt somit Grundsicherung im Alter. In Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten liegt die Anzahl der Empfänger von SGB-XII- Leistungen ab dem Renteneintrittsalter zwischen 0,5 Prozent und 1 Prozent. Beispielhaft liegt der Wert in deutschen Großstädten, wie Hamburg und Berlin, zwischen 6 bis 8 Prozent. Im Kyffhäuserkreis lag die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung

im Alter ab 65 Jahren 2019 bei 0,87 Prozent. In den Experteninterviews des 2. Thüringer Seniorenberichts schildert die kommunale Ebene, dass zahlreiche Personen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beantragen würden, sei es aus Scham, Stolz oder Unwissenheit. Die Senioren selbst berichten innerhalb der Befragung im Zuge des 2. Thüringer Seniorenberichts weniger über Scham und Stolz, sondern zumeist über Angst, dass ihre Kinder und Familien finanziell herangezogen werden könnten.

Im Kyffhäuserkreis ist seit 2004 ein Anstieg der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 65 Jahre zu verzeichnen. Nach 2014 sinkt die Zahl wieder. Der Rückgang der Zahlen ist auf eine Änderung der Gesetzgebung für den Empfang von Wohngeld zurückzuführen. Eine Veränderung der Bedarfsgrenze für Wohngeld führte dazu, dass ein Teil der Empfänger von Grundleistungen aufgrund des Vorrangs von Wohngeld ihren Leistungsanspruch verloren haben. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten Erfurt, Eisenach, Jena und Weimar ist der Anteil von Empfängern von Leistungen der Grundsicherung im Alter in den Thüringer Landkreises relativ gering (siehe Abb. 8).

**Entwicklung des prozentualen Anteils der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ab 65 Jahre) gemessen an der Bevölkerungszahl ab 65 Jahren im Kyffhäuserkreis und in Thüringen**



*Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ab 65 Jahre) im Kyffhäuserkreis von 2003 bis 2019 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)*

## Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ab 65 Jahre) gemessen am Bevölkerungsanteil über 65 Jahre (je 1000 der Bevölkerung) 2019

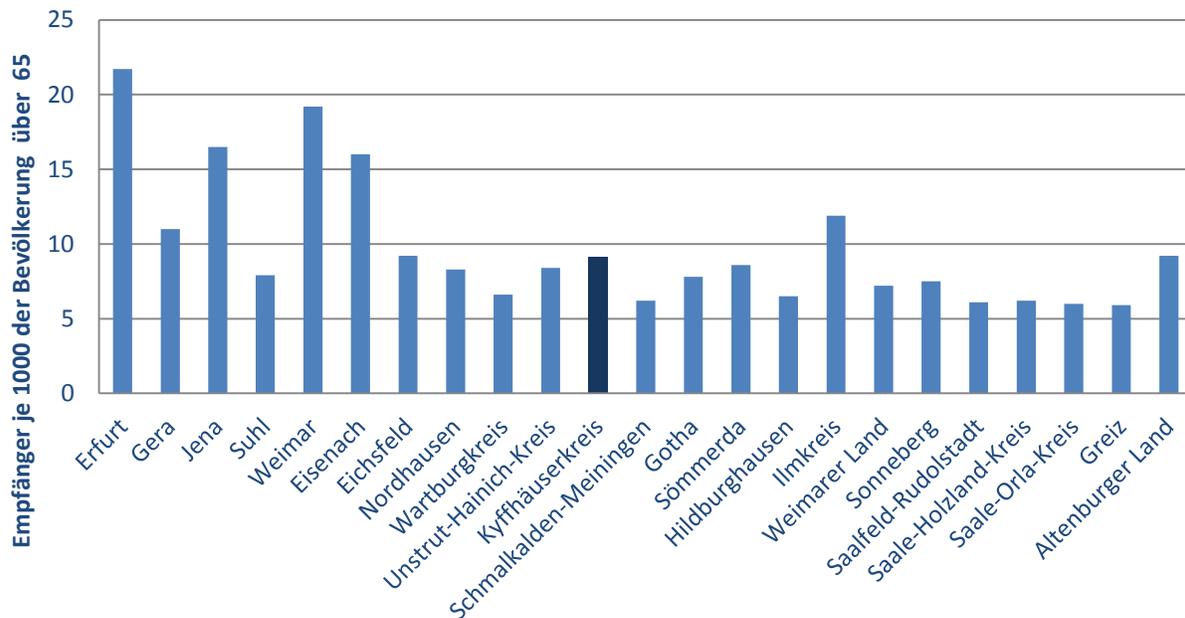


Abbildung 8: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ab 65 Jahre) in Kreisen und Kreisfreien Städten in Thüringen gemessen am Bevölkerungsanteil über 65 Jahre (je 1000 der Bevölkerung)

Der Anteil der über 65-Jährigen wird sich in den nächsten Jahren im Kyffhäuserkreis, ebenso wie der Anteil, den sie an der Gesamtbevölkerung einnehmen, erhöhen. Durch den Anstieg der Personen über 65 prognostiziert sich auch eine höhere Anzahl an Menschen, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden. Die Einkommenssituation im Alter wird für immer mehr Menschen prekärer werden. Daher ist es wichtig, sich mit aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und zu prüfen, welche Handlungsoptionen es im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gibt. Dabei soll der Fokus auch daraufgelegt werden, dass Armut eben nicht nur Einkommen, sondern auch den Zugang bzw. die Nutzung von Ressourcen im Bereich Gesundheit, Wohnen und der sozialen Integration betrifft. An diesen Punkten ergeben sich auch auf kommunaler Ebene Möglichkeiten, Armut und deren Folgen präventiv entgegenzuwirken oder abzumildern.

### 3.3.3 Grundrente

Der Bundestag und der Bundesrat haben im Juli 2020 das Grundrentengesetz beschlossen, welches ab 01.01.2021 in Kraft treten soll. Das Grundrentengesetz führt die als Rentenzuschlag ausgestaltete sogenannte Grundrente für Versicherte in der

gesetzlichen Rentenversicherung ein, die mindestens 33 Jahre an Beitragszeiten bzw. Kindererziehungszeiten oder Pflege von Angehörigen vorzuweisen haben. Die Rente wird um einen Zuschlag erhöht, wenn die Entgeltpunkte des Erwerbslebens unterdurchschnittlich aber nicht ganz gering waren. Dabei wird der Grundrentenzuschlag von der Rentenversicherung in einer Staffelung von 33 bis 35 Jahren ansteigend berechnet. Der Zugang der Grundrente erfolgt über die Feststellung des Grundrentenbedarfs, bei dem eine Einkommensprüfung stattfindet. Diese erfolgt durch einen vollautomatisierten Datenabgleich zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden. In der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 82a SGB XII), im SGB II, beim Wohngeld sowie in den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung sind für alle Personen, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten vorweisen, Freibeträge vorgesehen.

Voraussetzung für den vollen Erhalt der Grundrente ist, dass man auf 35 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung kommt, wobei Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen berücksichtigt werden. Zwischen 33 und 35 Beitragsjahren gibt es nur einen gestaffelten Zuschlag.

Das Grundrentengesetz umfasst folgende vier Maßnahmen:

1. Einführung der Grundrente für langjährig Versicherte
2. Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3. Bessere Absicherung im Alter bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Rehabilitationszeiten
4. Entlastung der Rentnerinnen und Rentner durch die Absenkung des Beitrages zur Krankenversicherung auf den ermäßigten Beitragssatz, wie er für alle Versicherten ohne Anspruch auf Krankengeld gilt

### **3.4 Übergang vom Beruf zur Rente**

Das Ende des Berufslebens ist ein bedeutsamer Einschnitt, der das bisherige Leben deutlich verändert. Jahrelang gewohnte Strukturen entfallen, die alltägliche Zeitorganisation und die bisherige Tagesstruktur müssen geändert und neugestaltet werden. Einige Menschen fühlen sich verunsichert und stehen dem Übergang mit gemischten Gefühlen gegenüber. Viele Faktoren haben Einfluss auf den Übergangprozess in das Leben nach der Berufstätigkeit. Neben der eigenen Persönlichkeit und gesundheitlichen Faktoren spielen auch soziale und materielle Bedingungen eine Rolle. Als Bereicherung nach der Erwerbstätigkeit zählt in jedem Fall die Zeit für Familie und Bekannte oder Freizeitaktivitäten und Reisen. Insgesamt verfügt man über eine bessere Zeitflexibilität und hat zugleich weniger Stress. Jedoch bringt der

Übergang in die Rente auch Verluste mit sich. Für viele Menschen entfällt eine bedeutsame Quelle der Selbstbestätigung und eine „natürliche“ Tagesstruktur. Die ungewohnte Nähe führt bei vielen Ehepaaren möglicherweise zu Konflikten. Ein wichtiger Faktor ist ebenso das geringere Einkommen, über das man plötzlich verfügt. Für Menschen, denen ein Übergang von der Erwerbstätigkeit in die Rente bevorsteht, ist es wichtig, sich frühzeitig Gedanken über das Leben im Ruhestand zu machen.

Ein Blick auf die Tabelle zeigt, wie viele Personen im Kyffhäuserkreis bis 2025 das Renteneintrittsalter erreichen:

Geburtsjahr	Renteneintritt	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1955	2020	1338	647	691
1956	2021	1311	648	663
1957	2022	1304	673	631
1958	2023	1353	633	720
1959	2024	1454	740	714
1960	2025	1403	705	698
<b>Gesamt</b>		<b>8163</b>	<b>4046</b>	<b>4117</b>

### 3.5 Handlungsempfehlung

Auf die Bereiche Arbeitsmarkt und Rente hat der Kyffhäuserkreis nur bedingt Einfluss, da gesetzliche Entscheidungen in diesem Sektor primär auf Bundesebene getroffen werden. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus des Landkreises darauf, defizitäre Lebenslagen möglichst zu verbessern, ohne dabei die zugrundeliegende prekäre Einkommenssituation (und ihre Ursachen) beeinflussen zu können. Es gibt für den Bereich Altersarmut kommunale Anknüpfungspunkte, beispielsweise die lokale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Des Weiteren ist auch auf Maßnahmen zur Bildungs- und Integrationspolitik hinzuweisen. Der Landkreis hat nur geringe, wenngleich ausbaufähige Spielräume, innerhalb der Altersarmutspolitik. So könnte sich zum Beispiel die örtliche Schuldnerberatungsstelle mehr dem Thema „Altersarmut“ zuwenden, mehr „Tafeln“ könnten eingeführt und diese auch weniger mobilen Älteren zugänglich gemacht werden. Denkbar sind außerdem finanzielle Vergünstigungen bzw. Ermäßigungen, beispielsweise für den Zugang zu öffentlichen Angeboten. Kommunale Altenhilfe setzt einen entsprechenden kommunalpolitischen Willensbildungsprozess voraus. Dieser muss sich jedoch angesichts anderer lokaler Prioritäten in der Bewältigung des demographischen Wandels erst einmal durchsetzen. Vor diesem Hintergrund ist ein seniorenpolitisches Leitbild zu empfehlen, um die Belange der Senioren in allen kommunalen Bereichen einzubeziehen. Eine lokale Sozialberichterstattung zählt zu den Grundvoraussetzungen der kommunalen Sozialpolitik. Sie wird benötigt, um aussagefähige Informationen über die räumliche und zeitliche Entwicklung prekärer Lebenslagen in der Bevölkerung zu treffen, Schwerpunkte festzulegen und Maßnahmen zu begründen. Der Altenhilfeplan ist der erste Anstoß einer „Altenberichterstattung“, welche allerdings zu den freiwilligen

Selbstverwaltungsaufgaben gehört. Der Landkreis sieht die kommunale Altenberichterstattung und –planung sowie die daran anschließende Umsetzung als festen Bestandteil der kommunalen Senioren- und Sozialpolitik und strebt eine kontinuierliche Betrachtung an. Hilfreich bei der Umsetzung sind hierbei die Etablierung eines übergreifenden steuernden Gremiums und klare Aufgabendefinitionen sowie Zielsetzungen. Um eine möglichst kleinräumig angelegte örtliche Altenberichterstattung und Maßnahmenplanung zu ermöglichen, benötigt es einer Bedarfsermittlung durch eine Seniorenbefragung.

### **Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen**

- Eine kontinuierliche Berichterstattung der Lebenslagen von Senioren im Kyffhäuserkreis sollte regelmäßig durchgeführt werden.
- Ein Steuerungsgremium zur Umsetzung der Maßnahmen der Armutsprävention sollte langfristig etabliert werden.
- Eine Seniorenbefragung zur Bedarfsermittlung sollte durchgeführt werden.
- Ein seniorenpolitisches Leitbild sollte erarbeitet werden.

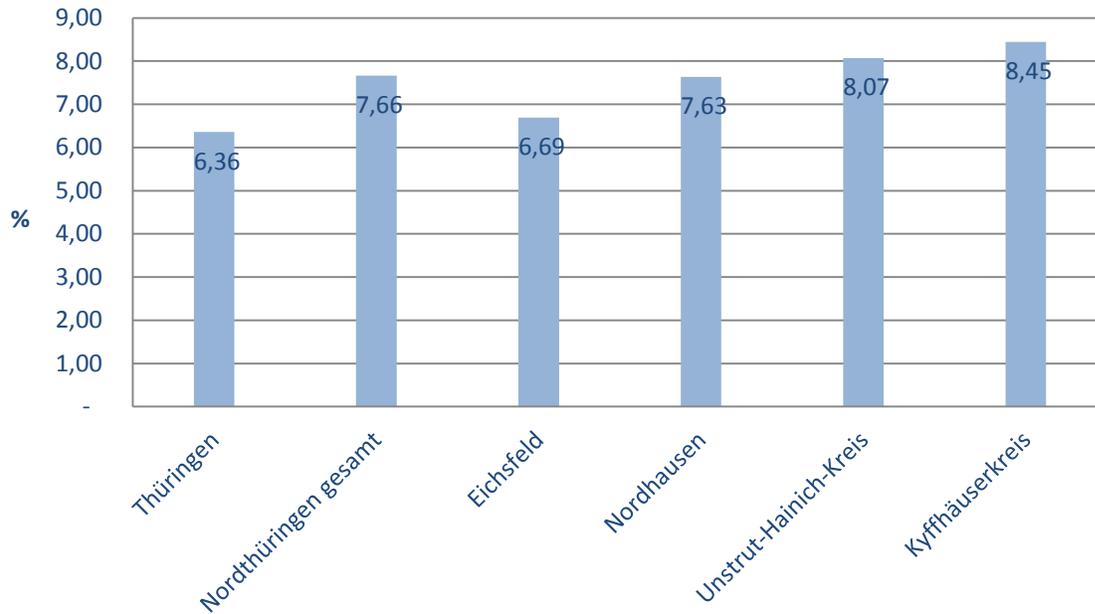
## **4 Pflege, Hospizarbeit und Gesundheit**

### **4.1 Pflegestatistik**

Im Jahr 2019 gab es 135.592 pflegebedürftige Personen in Thüringen. 70.131 Personen davon erhielten ausschließlich Pflegegeld und wurden von Angehörigen versorgt. 34.462 Personen wurden durch ambulante Pflegedienste betreut und 25.307 Personen waren vollstationär in Pflegeheimen untergebracht. 4.855 Personen erhielten teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege).

Im Kyffhäuserkreis lag die Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2019 bei 6.286 Personen. Hiervon bezogen 3.406 Personen ausschließlich Pflegegeld und nahmen keine professionelle ambulante Pflege, Kurzzeitpflege oder vollstationäre Pflege in Anspruch. 1.611 Personen wurden durch ambulante Pflegedienste betreut und 1.035 Personen wurden stationär gepflegt.

## Pflegequote 2019 in Thüringen/Nordthüringen und Landkreisen in Prozent



**Abbildung 9: Pflegequote Kyffhäuserkreis im Vergleich mit anderen Landkreisen und Thüringens 2019 in Prozent (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)**

Die Pflegequote errechnet sich aus dem Anteil der Pflegebedürftigen gegenüber der Gesamtbevölkerung. In Nordthüringen weist der Kyffhäuserkreis im Jahr 2019 die höchste Pflegequote auf, welche zu dem weit über der Landesquote von 6,36 Prozent lag.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1000 Einwohner hat sich von 1999 bis zum Jahr 2019 im Kyffhäuserkreis mehr als verdoppelt. Im Jahr 1999 verzeichnete der Kyffhäuserkreis 31 Pflegebedürftige je 1000 Einwohner (Gesamt: 2.952 Personen). Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1000 Einwohner bereits bei 85 (Gesamt: 6.268 Personen). Die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen) hat sich von 1999 bis zum Jahr 2020 von 9 auf 28 Einrichtungen erhöht. Durch Neu- und Anbau von vollstationären Pflegeeinrichtungen erhöht sich die Anzahl der vorhandenen Pflegeplätze in den Jahren 2004 bis 2019 im Kyffhäuserkreis von 698 auf 1.062 stationäre Pflegeplätze. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste blieb von 1999 bis 2019 laut dem Thüringer Landesamt für Statistik weitgehend unverändert, wobei sich die Anzahl der betreuten Pflegebedürftigen in diesem Zeitraum jedoch deutlich erhöht hat.

## Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen von 1999 bis 2019 im Kyffhäuserkreis

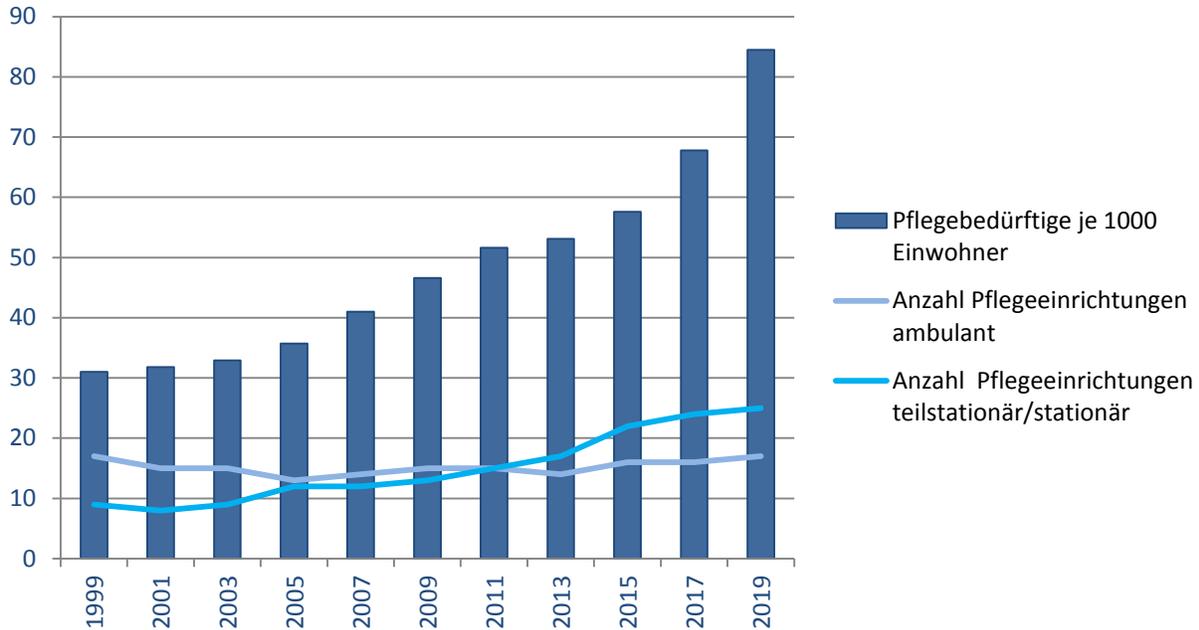


Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen sowie der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen von 1999 bis 2019 im Kyffhäuserkreis (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Auf Basis der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Pflegestatistik berechnete das Thüringer Landesamt für Statistik die Pflegebedürftigen und Pflegequoten auf landkreisebene bis zum Jahr 2040. Die Pflegevorausberechnung erwartet in Thüringen einen Anstieg der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2040 um 31.200 Personen gegenüber 2019. Das entspricht einen Anstieg von 23 Prozent.

Im Kyffhäuserkreis erwartet man laut Berechnung einen Anstieg der Pflegebedürftigen um 13,8 Prozent. Die Anzahl der der Pflegebedürftigen wird also von 6300 Personen im Jahr 2019 auf 7100 Personen im Jahr 2040 ansteigen. Die Pflegequote wird dadurch ebenfalls ansteigen. Im Jahr 2019 gab es laut Berechnung 8,4 Pflegebedürftige auf 100 Einwohner im Jahr 2040 werden 12,3 Pflegebedürftige auf 100 Einwohner erwartet.

## 4.2 Pflegeformen und -angebote

Im Bereich der Pflege gibt es verschiedene Pflegeformen, die sich grundsätzlich in ambulante (z. B. durch selbst beschaffte Pflegekräfte oder professionelle Pflegedienste) oder stationäre Pflege (z. B. Pflegeheime, Tages-/Nachpflege, Kurzzeitpflege) unterteilen lassen. Dabei ist das Ausmaß und die Schwere der Pflegebedürftigkeit nach den §§ 14, 15 SGB XI ausschlaggebend dafür, welche Pflegeform im Einzelfall notwendig ist. Im Kyffhäuserkreis sind derzeit 16 stationäre Pflegeeinrichtungen, 11 teilstationäre Pflegeeinrichtungen und 17 ambulante Pflegedienste ansässig (Stand 2021).

Im Rahmen der Erstellung des Altenhilfeplans hat der Kyffhäuserkreis erstmals Daten über Bestands-, Personal- und Klientenstrukturen der ansässigen Pflegedienstleister erfasst. Die Datenerfassung erfolgte anonym und die Teilnahme war freiwillig.

Rücklauf	Fragebögen	Einrichtungen insgesamt (Stand 2021)
Stationäre Pflegeeinrichtung	13	16
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	5	11
Ambulante Pflegedienste	7	17

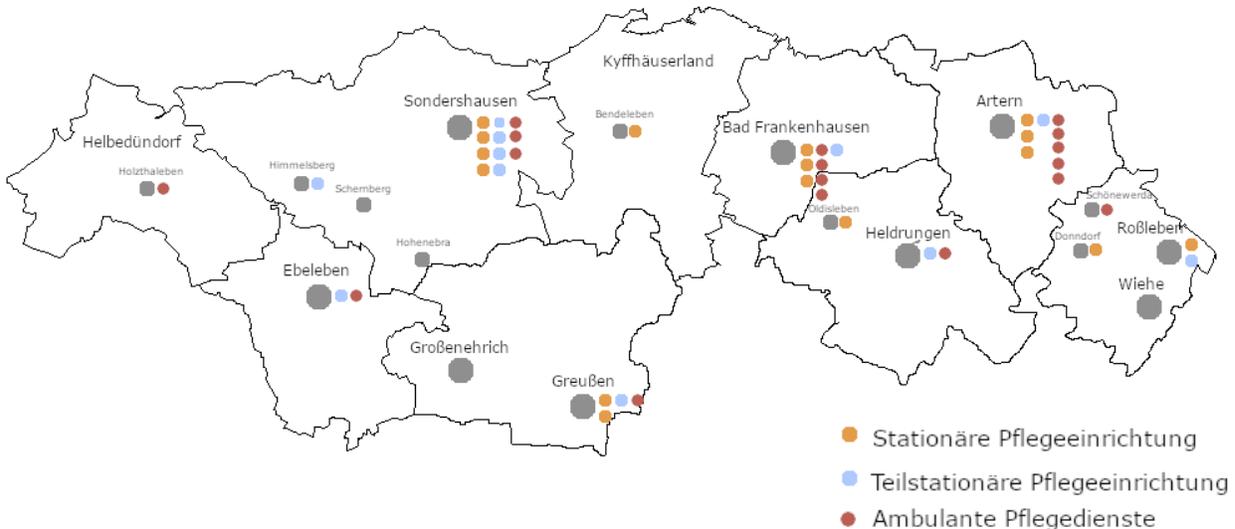


Abbildung 11: Standorte der Pflegedienstleister im Kyffhäuserkreis, Eigene Darstellung (Stand 2021)

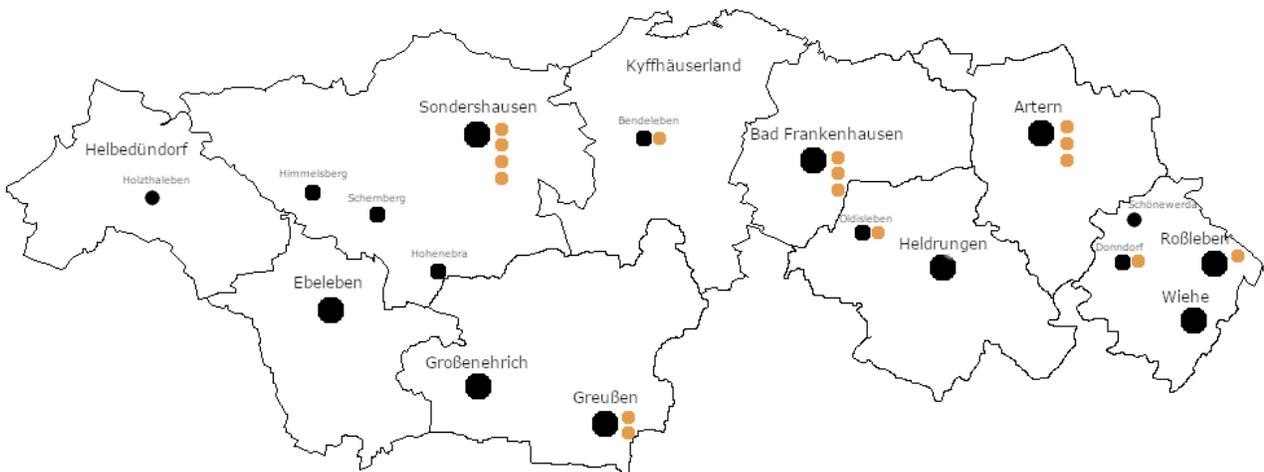
Die Darstellung des Kyffhäuserkreises in Abbildung 11 zeigt, welche Pflegedienstleister im Kyffhäuserkreis wo verortet sind. Vor allem in den Mittelzentren Sondershausen und Artern sowie in den Grundzentren Bad Frankenhausen und Greußen ist ein großes Angebot der verschiedenen Pflegeformen vorhanden. Im Gegensatz zu dem östlichen

Teil des Kyffhäuserkreises ist der westliche Teil mit Pflegeangeboten eher dünn besiedelt.

Die Befragung der Pflegedienstleister wurde im Frühjahr 2020 durch die Sozialplanung durchgeführt. Diese erfolgte teils schriftlich, teils durch persönliche und postalische Übergabe. Zunächst folgen die Ergebnisse der Befragung, unterteilt in die drei Pflegeformen (vollstationär, teilstationär, professionell ambulant).

#### 4.2.1 (Voll)Stationäre Pflegeeinrichtungen

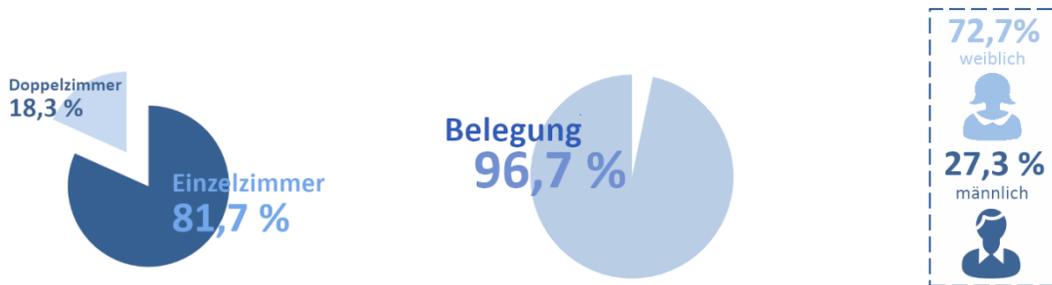
Im Kyffhäuserkreis gibt es 16 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.062 Pflegeplätzen, die hauptsächlich in den Städten Sondershausen, Bad Frankenhausen, Artern, Roßleben-Wiehe und Greußen angesiedelt sind. Weitere Standorte sind Bendeleben und Oldisleben.



**Abbildung 12: Standorte stationärer Pflegeeinrichtungen im Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand: 2021)**

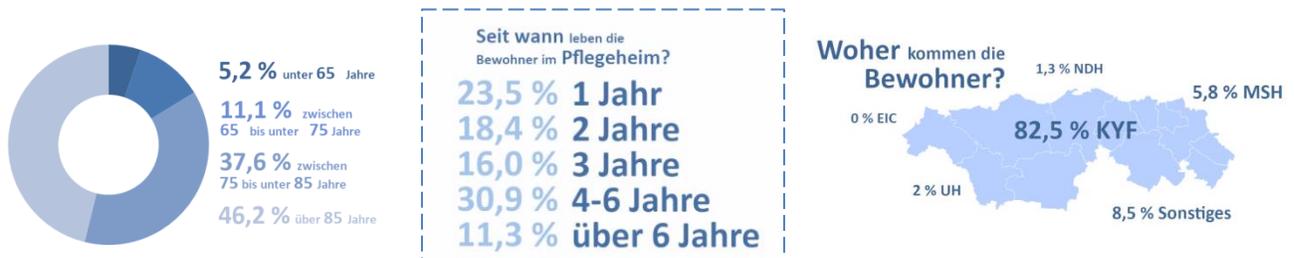
An der Datenerfassung haben sich drei stationäre Pflegeeinrichtungen nicht beteiligt, sodass sich die nachfolgende Auswertung auf 13 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 878 Pflegeplätzen bezieht.

Diese 878 Pflegeplätze verteilen sich auf 607 Einzelzimmer und 136 Doppelzimmer. Davon waren 96,7 Prozent, also 849 Pflegeplätze, belegt (Stand Dezember 2019). Bei der Geschlechteraufteilung fällt auf, dass die Vielzahl der Bewohner, also 72,7 Prozent, weiblich waren. In den teilnehmenden stationären Pflegeeinrichtungen waren nur 136 männliche Bewohner untergebracht. Das liegt mitunter an der deutlich höheren Lebenserwartung bei Frauen.



**Abbildung 13: Bestandsstruktur, Belegung und Bewohnerstruktur nach Geschlecht, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019)**

Circa 46 Prozent der Bewohner der teilnehmenden stationären Pflegeeinrichtungen waren über 85 Jahre alt. Weitere rund 37 Prozent waren zwischen 75 und 85 Jahre alt. Nur wenige Bewohner waren unter 65 Jahre alt. Ein Zehntel der Bewohner war über 6 Jahre in einer stationären Pflegeeinrichtung untergebracht. Ein Viertel der Bewohner wurden im Jahr 2019 in einer der Pflegeeinrichtungen aufgenommen. Die meisten Bewohner kamen ursprünglich aus dem Kyffhäuserkreis.



**Abbildung 14: Altersstruktur, Aufenthaltsdauer und Herkunft der Bewohner der stationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019)**

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde das bisherige System der drei Pflegestufen ab 01.01.2017, unter Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der sozialen Pflegeversicherung, auf das neue System der fünf Pflegegrade umgestellt. Erstmals werden ab diesem Zeitpunkt sowohl körperliche, geistige als auch psychische Einschränkungen sowie Beeinträchtigung der Selbstständigkeit -Stichwort Demenz- bei Pflegebegutachtung im Einzelfall berücksichtigt und somit eine deutlich individuellere personenbezogene Pflegebedarfsermittlung ermöglicht. Ab Feststellung des

Pflegegrades 2 können nunmehr bereits Leistungen der vollstationären Pflege bei der sozialen Pflegeversicherung beansprucht werden. Daher nehmen die meisten Senioren in den teilnehmenden stationären Pflegeeinrichtungen erst ab Pflegegrad 2 die stationäre Pflege in Anspruch. Bei der Datenerfassung wurde lediglich ein Bewohner mit dem Pflegegrad 1 erfasst. Die überwiegende Zahl der Bewohner ist in die Pflegegrade 3 und 4 eingestuft.

### Pflegegrade der Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen

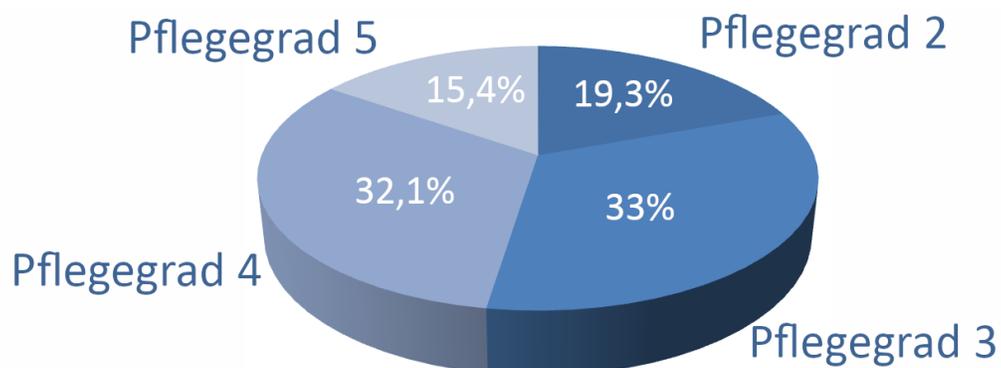


Abbildung 15: Pflegegrade der Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019)

Weiterhin wurde bei der Datenerfassung auch die Mitarbeiterstruktur abgefragt. In den 13 teilnehmenden stationären Pflegeeinrichtungen waren insgesamt 564 Mitarbeiter beschäftigt; die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) lag somit bei 452. Vollzeitäquivalenten beschreiben die Mitarbeiterkapazitäten (1,0 VZÄ = eine Vollzeitkraft mit 40h/Woche; 0,5 VZÄ = eine Teilzeitkraft mit 20h/Woche). Es handelt sich überwiegend um Mitarbeiter mit der Qualifikation zum Altenpfleger oder Hilfskräfte ohne Fachausbildung. Circa 33 Prozent des Personals waren hierbei über 50 Jahre alt. Nur etwa 15 Prozent der Mitarbeiter waren unter 30 Jahre alt.

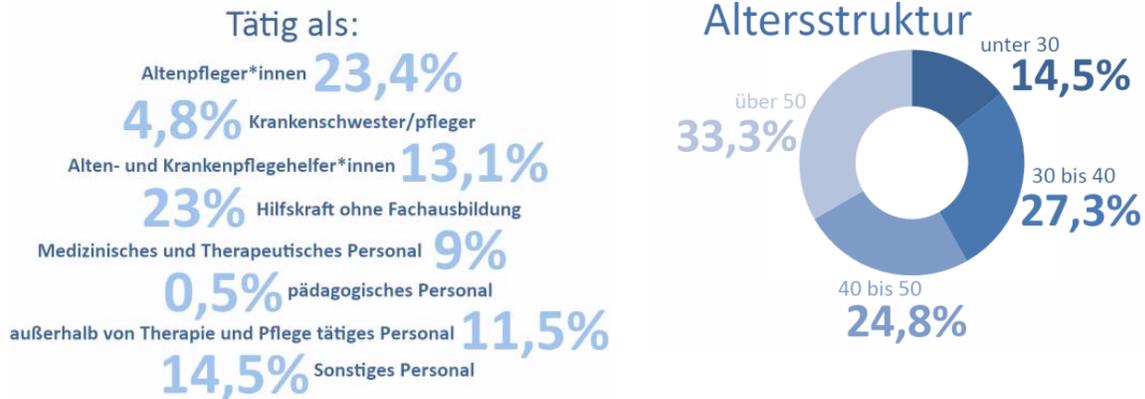


Abbildung 16: Personalstrukturen in den stationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019)

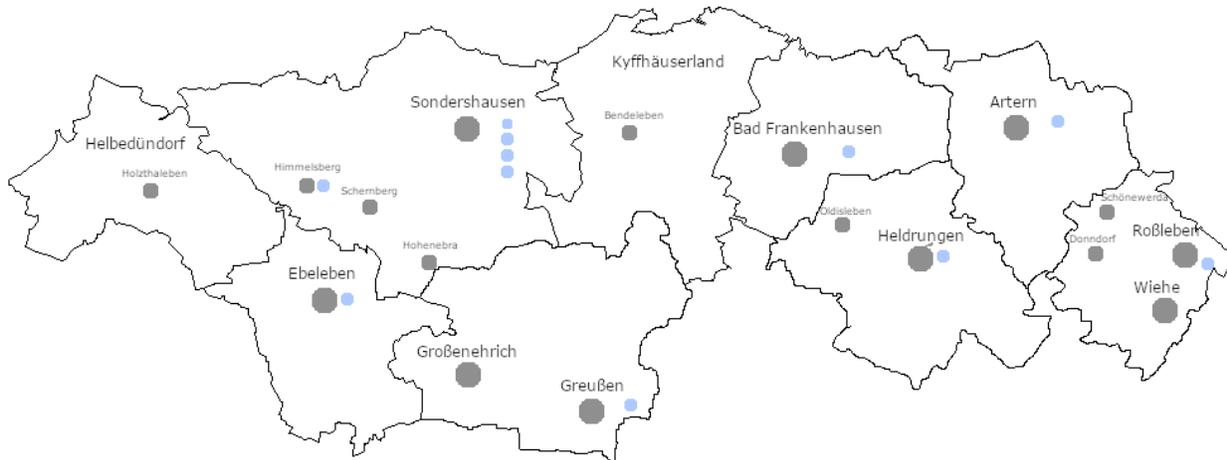
Als größte aktuelle und zukünftige Herausforderung benennen die teilnehmenden stationären Pflegeeinrichtungen die Fachkräftequote (50 %), die aufgrund des vorliegenden Fachkräftemangel kaum eingehalten werden kann. Die Pflegekräfte leisten zudem eine harte Arbeit und sind oft physischen oder psychischen Belastungen ausgesetzt. Bundesweit fordern Pflegekräfte bessere Arbeitsbedingungen und mehr Gehalt. Ein Anstieg der Vergütung der Pflegekräfte zieht jedoch weiterhin steigende Pflegesätze nach sich, was zu einem höheren Eigenanteil der Pflegebedürftigen führt.



#### 4.2.2 Teilstationäre Einrichtungen

Eine teilstationäre Pflegeeinrichtung bietet eine zeit/-stundenweise Betreuung im Tagesverlauf. Überwiegend handelt es sich hierbei um Tagespflegeeinrichtungen; daneben existieren jedoch ebenfalls Einrichtungen der Nachtpflege, wovon es im Kyffhäuserkreis jedoch keine gibt. Die Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden in der Regel morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht. Im Kyffhäuserkreis gibt es mit Stand Januar 2020 zwölf Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 184 Tagespflegeplätzen. Fünf der 11

Tagespflegen sind in Sondershausen und dem dazugehörigen Ortsteil Himmelsberg angesiedelt. Weitere Tagespflegeeinrichtungen befinden sich in Ebeleben, Greußen, Heldrungen, Artern, Helbedündorf, Bad Frankenhausen und Roßleben-Wiehe.



**Abbildung 17: Standorte teilstationärer Pflegeeinrichtungen in Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand 2021)**

An der Abfrage zur Datenerfassung haben sich fünf Tagespflegeeinrichtungen beteiligt. Insgesamt verfügen diese fünf Tagespflegeeinrichtungen über 100 Pflegeplätze. Im Durchschnitt betreuen die Tagespflegeeinrichtungen bis zu 34 Besucher. Fast 60 Prozent der Besucher sind mehrmals wöchentlich zu Gast in der Tagespflegeeinrichtung. Circa 26 Prozent nehmen das Tagespflegeangebot täglich in Anspruch. Weitere Besucher nutzen das Angebot je nach Bedarf. Die Geschlechterverteilung der Tagespflegegäste ist ähnlich, wie bei den stationären Einrichtungen. Fast 70 Prozent der Gäste sind weiblich. Circa 50 Prozent der Tagespflegegäste sind 75 bis 85 Jahre. Weitere 30 Prozent sind über 85 Jahre alt. Weiterhin wurde auch die Herkunft der Bewohner abgefragt. 51 Prozent der Besucher kommen aus dem Stadtgebiet, in dem die Tagespflegeeinrichtung ansässig ist, 8,4 Prozent aus einem Ortsteil der Gemeinde. 40,5 Prozent der Besucher wohnen außerhalb der Gemeinde, in der die Tagespflegeeinrichtung ihren Sitz hat.

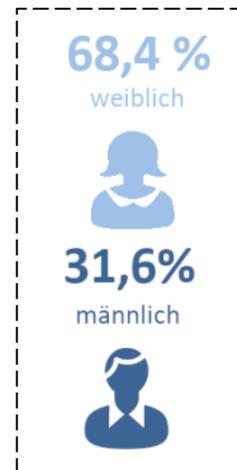


Abbildung 18: Alter und Geschlecht der Besucher der teilstationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019)

Bei der Abfrage der Mitarbeiterstruktur ist festzustellen, dass im Gegensatz zu den vollstationären Pflegeeinrichtungen in den Tagespflegen der größte Anteil des Personals ausgebildete Krankenschwestern und -pfleger sind. Nur circa 10 Prozent der Mitarbeiter sind Altenpfleger. Die Altersstruktur des Personals stellt sich ähnlich wie in den vollstationären Pflegeeinrichtungen dar. 50 Prozent des Personals sind über 50 Jahre alt. Nur circa 5 Prozent der Mitarbeiter sind unter 30 Jahre. Insgesamt sind in den 5 teilnehmenden Tagespflegeeinrichtungen 38 Mitarbeiter beschäftigt; die Zahl der Vollzeitäquivalente liegt bei 26,7.

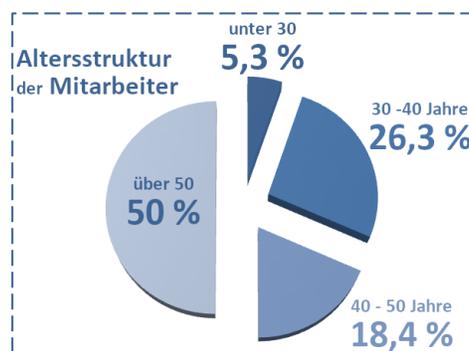
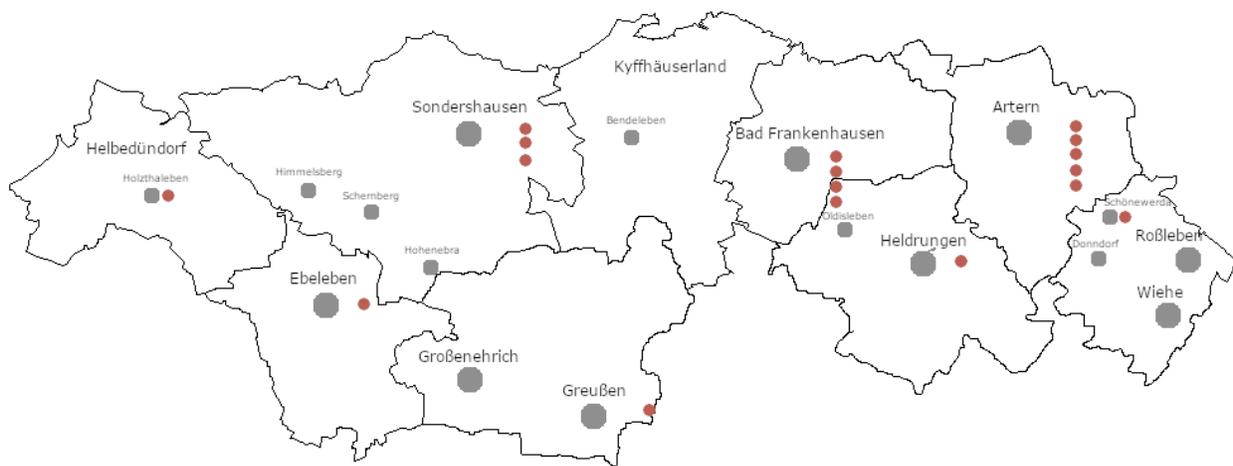


Abbildung 19: Personalstruktur in den teilstationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019)

### 4.2.3 Ambulante Pflegedienste

Ein ambulanter Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege im häuslichen Bereich. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfen im Alltag, um beispielsweise Beruf und Pflege sowie Betreuung in Einklang bringen zu können. Im Kyffhäuserkreis gibt es 17 ambulante Pflegedienste (Stand Dezember 2019). An der Datenerfassung haben sich sieben Pflegedienste beteiligt. Insgesamt betreuen die sieben ambulanten Pflegedienste aktuell 1.264 Pflegebedürftige. Dabei ist zu beachten, dass sich die Kapazitäten der Pflegedienstleister stark unterscheiden. Einige Pflegedienste pflegen circa 300 Personen, andere wiederum circa 20 Personen. Laut Angaben des Landesamtes für Statistik nahmen im Jahr 2019 1.611 Personen im Kyffhäuserkreis professionelle ambulante Pflege in Anspruch.



*Abbildung 20: Standorte der ambulanten Pflegedienste im Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand 2021)*

Die überwiegende Zahl der betreuten Menschen, circa 36 Prozent, sind zwischen 75 und 85 Jahre alt. Doch auch die Altersgruppen „über 85 Jahre“ und zwischen 65 und 75 Jahre sind mit jeweils über 20 Prozent vertreten. Die Hälfte der Personen lebt allein, rund 38 Prozent in einem Zwei-Personen-Haushalt. Andere leben in einem Mehrgenerationenhaushalt oder in einer Senioren-Wohngemeinschaft. Wie auch bei den anderen Pflegeangeboten erkennt man, dass die Anzahl der betreuten Frauen viel höher ist als die der betreuten Männer.

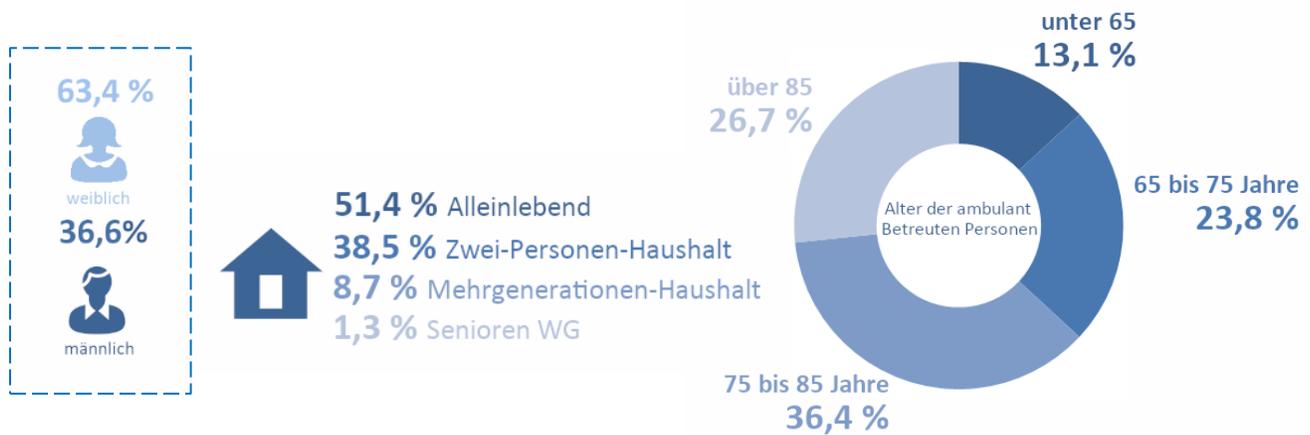


Abbildung 21: Alters-, Haushalts- und Geschlechtsstruktur der Klienten der ambulanten Pflegedienste im Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019)

Die Mehrzahl der Klienten ist in die Pflegegrade 2 oder 3 eingestuft. Lediglich 20 von 1.264 Personen, also 2 Prozent, sind in Pflegegrad 5 eingestuft und werden ambulant in der Häuslichkeit betreut. Auch Menschen ohne Pflegegrad nehmen Leistungen der ambulanten Pflegedienste in Anspruch.

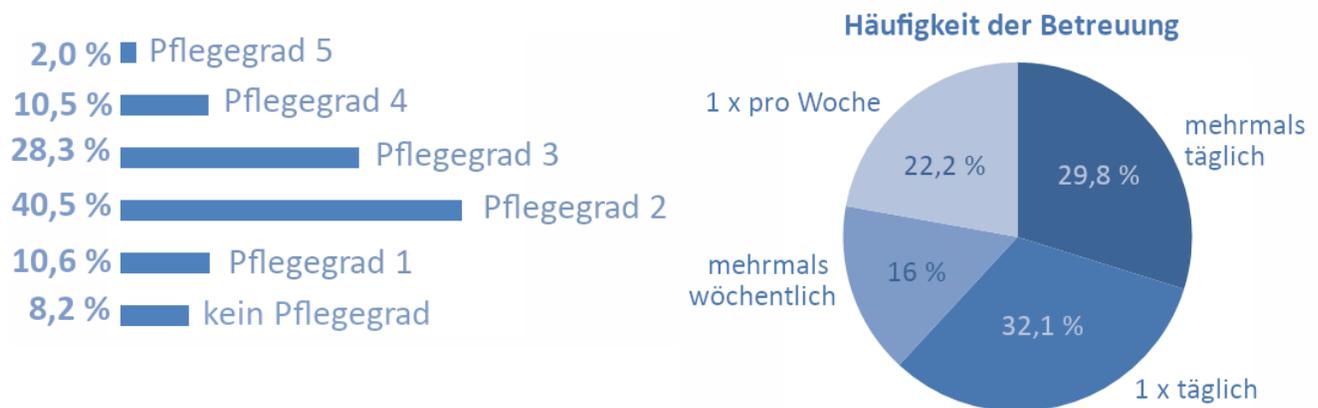


Abbildung 22: Pflegegrade und Häufigkeit der Betreuung in der ambulanten Pflege, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019)

Die meisten betreuten Personen nehmen die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes einmal täglich oder mehrmals täglich in Anspruch. Circa 22 Prozent sind nur einmal pro Woche auf einen ambulanten Pflegedienst angewiesen. Der Betreuungsumfang durch den Pflegedienst ist also sehr unterschiedlich und hängt mit dem individuellen Pflegebedarf zusammen. Die Frage, ob die ambulanten Pflegedienste

noch personelle Kapazitäten für weitere Klienten haben, beantworteten sechs von sieben Pflegediensten mit ja.

#### 4.2.4 Resümee der Befragung

Mittels der Befragung wurden die Belegung in den stationären Pflegeheimen und die vorhandenen Kapazitäten der ambulanten Pflegedienste ermittelt. Wie sich zeigt, liegt die Belegung zum Jahresende 2019 in den vollstationären Pflegeeinrichtungen bei 97 Prozent. Die Platzvergabe erfolgt über Wartelisten. Fast alle ambulanten Pflegedienste gaben an, dass sie noch über freie Kapazitäten verfügen. Allein aus demografischen Gründen werden in den nächsten Jahren weniger Personen zur Verfügung stehen, die die häusliche Pflege übernehmen können. Neben der Auslastung der vorhandenen Pflegeeinrichtungen sind auch neue „Trends“ im Bereich Pflege zu beachten. Die Senioren-WG zählt zu den modernen Pflegeformen im Alter und hat sich vor allem in den letzten Jahren stark verbreitet. In einer Senioren-WG hat jeder Senior sein eigenes Zimmer, die Gemeinschaftsräume werden zusammen genutzt. So wird der Vereinsamung im Alter vorgebeugt und die Senioren können sich gegenseitig im Alltag unterstützen und gemeinsame Aktivitäten unternehmen. Zudem ist es möglich, als WG einen Pflegedienst zur Unterstützung in der alltäglichen Pflege zu engagieren. Eine bei der Befragung oft benannte Herausforderung sind die fehlenden Kurzzeit-Pflegeplätze. Diese werden oft angefragt, jedoch gibt es im Kyffhäuserkreis keine solitäre Einrichtung, welche diese Kurzzeitpflegeplätze anbietet.

Das Alter der Mitarbeiter wurde lediglich bei den vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen abgefragt. Die folgende Grafik veranschaulicht den prozentualen Anteil der Mitarbeiter der o.g. Einrichtungen zusammengefasst nach Altersklassen. Betrachtet man den prozentualen Anteil der über 50-Jährigen ist zu erkennen, dass 34 Prozent der Mitarbeiter bis zum Jahr 2034 in den Ruhestand gehen werden. Um die Fachkräfte im Bereich Pflege aufzustocken, sind alle politischen Handlungsebenen (Bund, Länder, Kommunen) gefordert. Dazu gehört die Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufes bzw. dessen Ausbildung durch Möglichkeiten der Finanzierung und Qualifizierung, aber auch die Vermittlung von Ausbildungsplätzen für Aus- oder Weiterbildungswillige im Landkreis.

## Mitarbeiter in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach Altersklassen

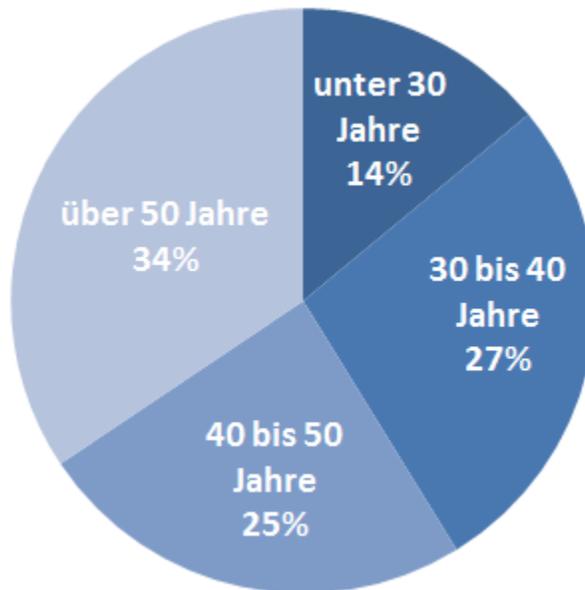


Abbildung 23: Mitarbeiter in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach Altersklassen, eigene Darstellung (Stand Dezember 2019)

### 4.3 Medizinische Versorgung im Kyffhäuserkreis

Der Mangel an Ärzten ist in ländlichen Regionen ein Problemfeld, welches direkt mit dem Bevölkerungsrückgang zusammenhängt. Einerseits gibt es das Problem der schrumpfenden Anzahl von Ärzten, andererseits das Problem der Verteilung der niedergelassenen Ärzte. Im Jahr 2019 waren im Kyffhäuserkreis 171 Ärzte in der Landesärztekammer Thüringen gemeldet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der gemeldeten Ärzte im Kyffhäuserkreis. Seit 2016 sinkt die Anzahl der Ärzte erheblich. Dies ist unter anderem auf den demographischen Wandel zurückzuführen. In Zukunft muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen weiterhin sinken. Im Jahr 2004 praktizierten im Kyffhäuserkreis noch 207 Ärzte. Auf 432 Einwohner kam rein rechnerisch ein Arzt. Vergleicht man diese Zahlen mit 2018, muss ein Arzt nur noch 385 Einwohner versorgen. Das Verhältnis ist also insgesamt besser geworden.

## Hauptberuflich tätige voll- und teilzeitbeschäftigte Ärzte im Kyffhäuserkreis (ausgenommen Zahnärzte und Apotheker)

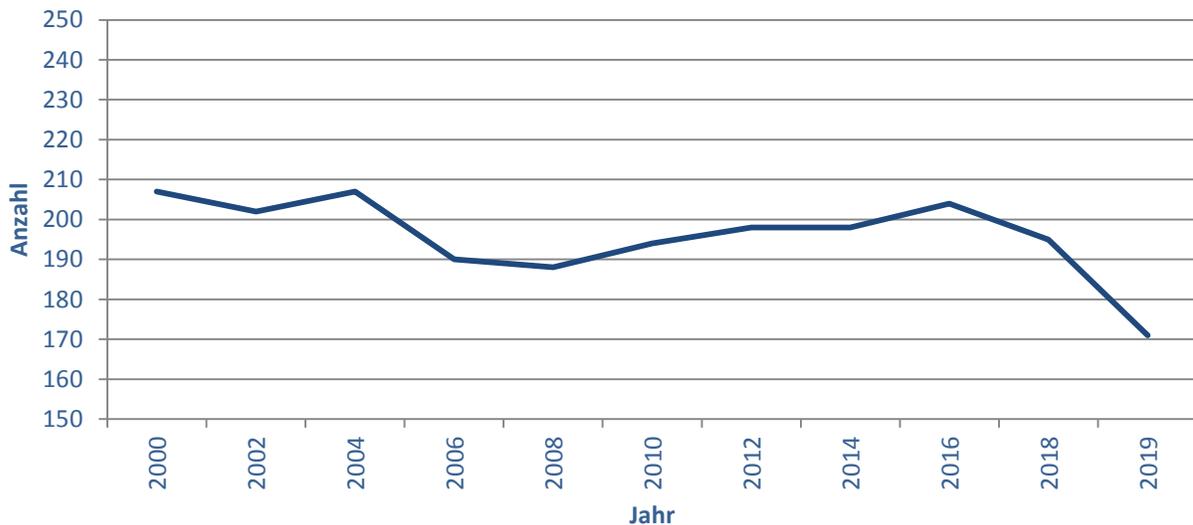


Abbildung 24: Hauptberufliche tätige voll- und teilzeitbeschäftigte Ärzte im Kyffhäuserkreis von 2000 bis 2019 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Ein weiteres Problem ist die Altersstruktur der Ärzte im Kyffhäuserkreis. Im Juli 2019 wurde durch das Landratsamt das Alter von 94 Ärzten in freier Niederlassung erhoben. Der Altersdurchschnitt der 94 praktizierenden Ärzte beträgt 54 Jahre. 6 Prozent der Ärzte sind unter 40 Jahre und 32 Prozent über 60 Jahre alt.

## Altersstruktur der Ärzte im Kyffhäuserkreis, die in einer Praxis tätig sind (Stand 01.07.2019)

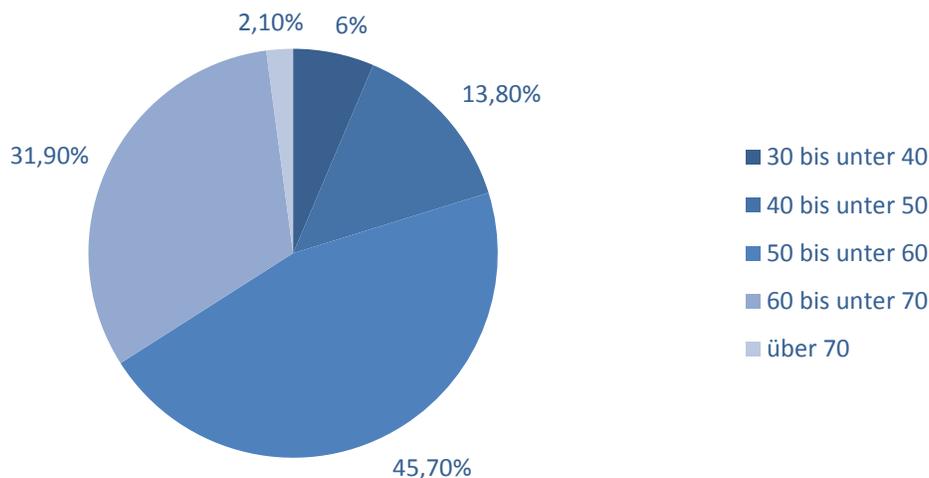
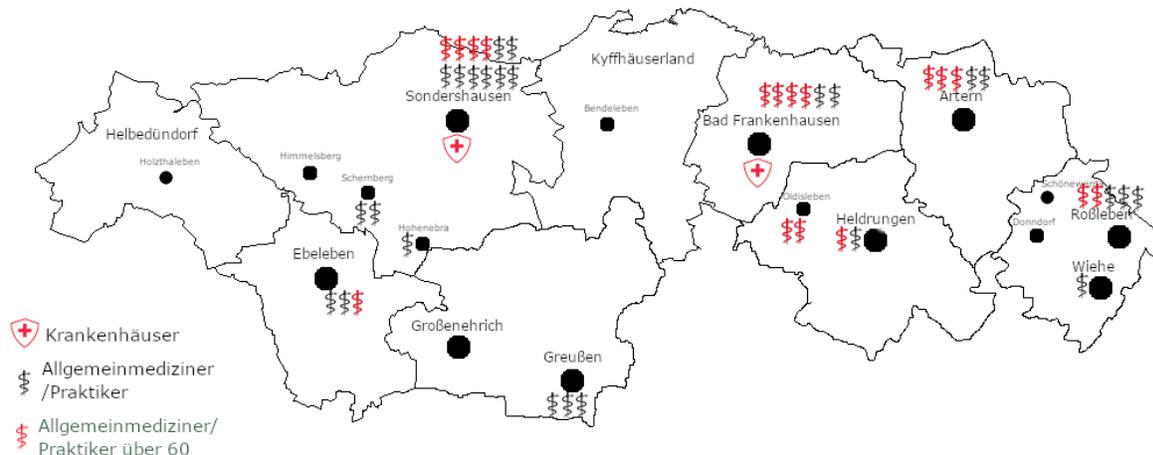


Abbildung 25: Altersstruktur der Ärzte im Kyffhäuserkreis (eigene Darstellung Quelle: Erhebung Landratsamt Kyffhäuserkreis)

Betrachtet man dabei nur die Hausärzte (Allgemeinmediziner/Praktiker) erhält man einen Altersdurchschnitt von 57 Jahren. 39 Prozent der Hausärzte im Kyffhäuserkreis sind über 60 Jahre alt.



**Abbildung 26: Standort der medizinischen Einrichtungen mit Kennzeichnung der Altersstruktur der Allgemeinmediziner über 60 Jahre, eigene Darstellung (Stand Juli 2019)**

Ab 2021 soll mit der Erarbeitung des Masterplans „Gesundheitsversorgung Kyffhäuserkreis 2030“ begonnen werden. Gemeinsam mit einer Lenkungsgruppe, bestehend aus allen relevanten Akteuren (Landkreis, Städte/Gemeinden, Ärzte, Kliniken, Kassenärztliche Vereinigung, etc.), soll eine Ist-Situation der ärztlichen Professionen im Kyffhäuserkreis erhoben werden. Anhand dessen soll der lokale Versorgungsbedarf analysiert und Maßnahmen zu einer möglichen Niederlassung von Ärzten im Kyffhäuserkreis abgeleitet werden.

Der Kyffhäuserkreis verfügt über zwei Krankenhäuser der KMG-Kliniken. Am Standort Sondershausen befinden sich die Fachabteilungen für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Ergotherapie, Geriatrie, Innere Medizin, Funktionsdiagnostik, Physiotherapie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Anästhesiologie, Intensivmedizin, Schmerztherapie und die Zentrale Notaufnahme. In der KMG Manniske Klinik am Standort Bad Frankenhausen sind die Fachabteilungen Allgemein-, Viszeral- und Handchirurgie, Innere Medizin, Hämatologie, Onkologie, Palliativmedizin, Physiotherapie, die Zentrale Notaufnahme und das Labor vorhanden. Weitere Krankenhäuser befinden sich außerhalb des Kyffhäuserkreises am Standort Nordhausen und Sangerhausen. Bei der Erhebung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung von 2013 zur Erreichbarkeit von Krankenhäusern der Grundversorgung in Thüringen beträgt die durchschnittliche PKW-Fahrzeit im Kyffhäuserkreis zum nächstgelegenen Krankenhaus 11,6 Minuten und zum darauf

folgendem Krankenhaus 23,6 Minuten. Laut dem 2. Thüringer Seniorenbericht wird in etwa 70 % der dünn besiedelten ländlichen Kreise das erste Krankenhaus in weniger als 15 Minuten erreicht.

#### ***KMG Klinikum Sondershausen***

*Hospitalstraße 2*

*99706 Sondershausen*

*Tel.: 03632/670*

*Mail: [sondershausen@kmg-kliniken.de](mailto:sondershausen@kmg-kliniken.de)*



#### ***KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen***

*An der Wipper 2*

*06567 Bad Frankenhausen*

*Tel.: 034671/650*

*Mail: [bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de](mailto:bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de)*



## **4.4 Arbeitsmarkt Pflege**

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass der Bedarf an Pflegepersonal in der Kranken- und Altenpflege weiterhin steigen wird. Das Statistische Bundesamt weist in seiner Pflegestatistik für 2019 eine Zahl von bundesweit 4,13 Millionen pflegebedürftigen Menschen aus. Im Dezember 1999 gab es 2,02 Millionen Pflegebedürftige, im Dezember 2009 war ihre Zahl auf 2,34 Millionen gestiegen, im Jahr 2019 gab es fast doppelt so viele Pflegebedürftige. Diese starke Zunahme ist jedoch auf die Einführung des weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab 01.01.2017 zurückzuführen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Folge der Alterung der Gesellschaft weiterhin zunehmen wird. Daraus folgt ein steigender Bedarf an Pflegekräften. Bereits jetzt herrscht ein bundesweiter Fachkräftemangel bei examinierten Alten- und Krankenpflegern.

Durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene Pflegeberufegesetz wurde das neue Berufsbild der/s „Pflegefachfrau/-mann“ geschaffen. Damit reagiert der Gesetzgeber auf die Tatsache, dass die bisher getrennten Aufgabengebiete Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege und Pädiatrie immer weiter zusammenwachsen. Menschen mit demenzieller Erkrankung halten sich länger im Krankenhaus auf und die medizinische Pflege gewinnt in der Altenhilfe an Bedeutung. Die Ausbildung zur Pflegefachkraft soll daher die spezifischen Kompetenzen in allen Pflegebereichen fördern. Der Ausbildungsberuf soll dadurch attraktiver werden, denn junge Menschen können sich somit auch nach der Ausbildung entscheiden, in welchem Fachbereich sie

arbeiten wollen. Die Dauer der Ausbildung umfasst drei Jahre als Vollzeitausbildung. Wird sie als Teilzeitausbildung durchgeführt, kann sie bis zu fünf Jahre dauern. Die ersten Pflegefachkräfte haben demnach im Jahr 2023 ihre Ausbildung abgeschlossen.

Als Reaktion auf den Fachkräftemangel setzt die Pflegebranche zunehmend auf ausländische Fachkräfte, auch wenn die Sprachbarrieren sowie die Berufsanerkennung teilweise große Hürden darstellen. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der im Zuge der europäischen Freizügigkeit (EU-Bürger) in Deutschland beschäftigten Pflegekräfte um 28.000 auf 75.000 erhöht (40.000 Krankenpflegekräfte, 35.000 Altenpflegekräfte). Weiterhin wurden Fachkräfte aus dem nichteuropäischen Ausland angeworben. Der Ausländeranteil in der Pflege insgesamt liegt mit 9 Prozent etwas unter dem aller Beschäftigten (12 Prozent). Auch in Zukunft könnten Personen mit Migrationshintergrund Personalengpässe schließen sowie zu einer verstärkten interkulturellen Sensibilität im Gesundheits- und Pflegewesen beitragen.

Als weitere Reaktion auf die starke Nachfrage nach Arbeitskräften in der Alten- und Krankenpflege hat die Anzahl der Beschäftigten, die über ein Leiharbeitsunternehmen tätig sind, zugenommen. Die Anzahl der Leiharbeiter im Bereich Pflege ist von 2014 bis 2018 um 14.000 Beschäftigte gestiegen. Laut dem Impulspapier des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe von September 2019 machen überdurchschnittliche Löhne, Mitbestimmungsrecht bei Dienstplänen und bezahlte Überstunden die Beschäftigung als Pflegekraft in einem Leiharbeitsunternehmen attraktiv.

#### **4.5 Unterstützung für pflegende Angehörige**

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft veröffentlichten im Jahr 2018 eine Studie zur „Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftemangels“. Dabei wurden die Beschäftigten mit Sorgearbeit und ihre Lebenslagen, die Bekanntheit der Lebenslagen von Beschäftigten für familiäre Sorgearbeit und Angebote und Bedarfe zur Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf in den Planungsregionen Nord-, Mittel-, Ost- und Südthüringen betrachtet.

Im Altenhilfeplan des Kyffhäuserkreises werden vor allem Angebote und Bedarfe für pflegende Angehörige des Kyffhäuserkreises bzw. der Planungsregion Nordthüringen ausgewiesen. Die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen wird, ebenso wie Kinder und Jugendliche, innerhalb der Armutspräventionsstrategie separat behandelt. Nordthüringen ist mit zwei Pflegestützpunkten im Kyffhäuserkreis und Nordhausen gut ausgestattet. Laut der Befragung innerhalb der o.g. Studie werden die Pflegestützpunkte von der Bevölkerung gut angenommen und als hilfreich eingeschätzt.

Der Kyffhäuserkreis versucht sehr aktiv, Menschen in der Region mit Informationen rund um das Thema Pflege zu erreichen. Die Broschüre „Älter werden im Kyffhäuserkreis“

wird regelmäßig überarbeitet und überall dort ausgelegt, wo man ältere Menschen antrifft, in Arztpraxen, Sanitätshäusern, Fußpflegen usw.

Netzwerke zum Thema Pflege werden im Kyffhäuserkreis als sehr wichtig eingeschätzt. Das Netzwerktreffen „Pflege“, welches im November 2019 erstmalig im Kyffhäuserkreis stattgefunden hat, soll genutzt werden, um sich regelmäßig mit Trägern und Einrichtungen aus dem Bereich Pflege auszutauschen. Diese Treffen sollen 2x jährlich stattfinden. Dabei werden positive und negative Aspekte in Bezug auf die Pflegetätigkeit diskutiert, Bedarfe erschlossen, Informationslücken gefüllt und Gesprächsplattformen geboten. Durch den Zusammenschluss vieler einzelner Partner in diesem Netzwerk ist eine Fülle an Informationen und Wissen vorhanden, auf das im Bedarfsfall schnell zurückgegriffen werden kann.

#### **4.5.1 Pflegegeld**

Das Pflegegeld ist eine finanzielle Leistung der Pflegeversicherung, welches gezahlt wird, wenn die Pflege im familiären Kontext sichergestellt wird, zum Beispiel durch Angehörige. Das Pflegegeld wird nicht an die Pflegeperson gezahlt, sondern an die pflegebedürftige Person. Diese kann über die Verwendung des Geldes grundsätzlich frei verfügen und es an die versorgende oder betreuende Person weitergeben. Die Höhe des Pflegegeldes ist vom Pflegegrad einer Person abhängig. Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Personen im Kyffhäuserkreis, die Pflegegeld empfangen haben. Wie die Grafik zeigt, ist die Anzahl der Empfänger von Pflegegeld von 1999 bis 2015 stetig gestiegen.

## Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Pflegegeld im Kyffhäuserkreis

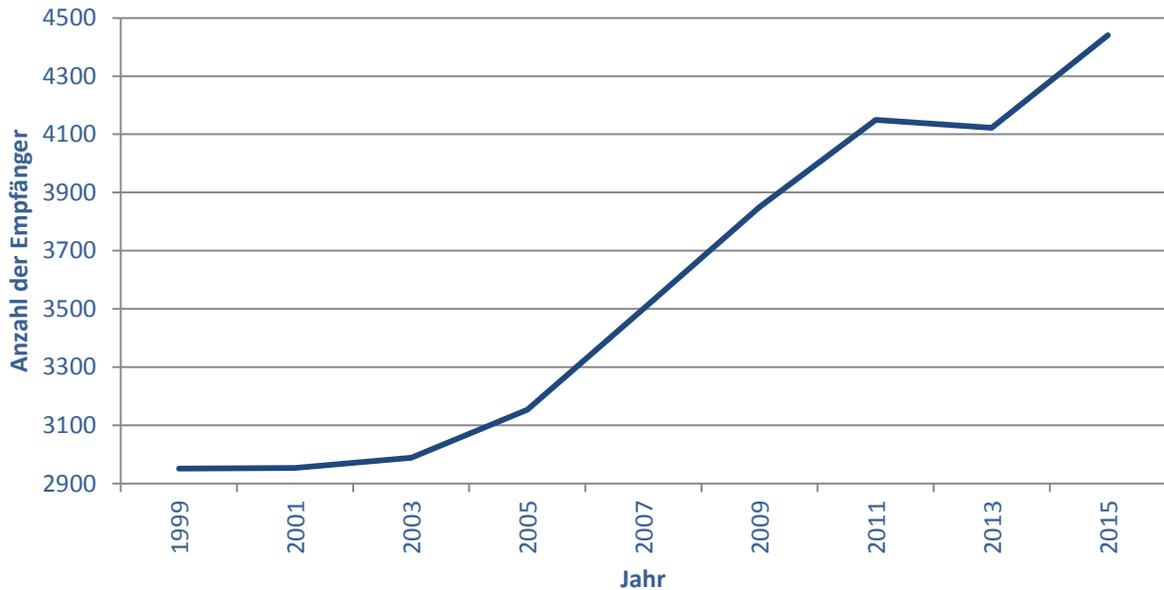


Abbildung 27: Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Pflegegeld im Kyffhäuserkreis von 1999 bis 2015 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

### 4.5.2 Hilfe zur Pflege

Reichen die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nicht aus, um die Pflege bedarfsdeckend zu gewährleisten, bestehen daneben ggf. Ansprüche auf Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Die Hilfe zur Pflege umfasst dabei beispielhaft Leistungen der häuslichen Pflege, Pflegehilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Seit 2005 ist ein Anstieg der Empfänger von Hilfen zur Pflege zu verzeichnen, wobei die Anzahl der Empfänger lediglich im Jahr 2017 gesunken ist. Dies lag an der Einführung der Pflegegrade zum 1. Januar 2017 durch das Pflegestärkungsgesetz II,

## Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege im Kyffhäuserkreis

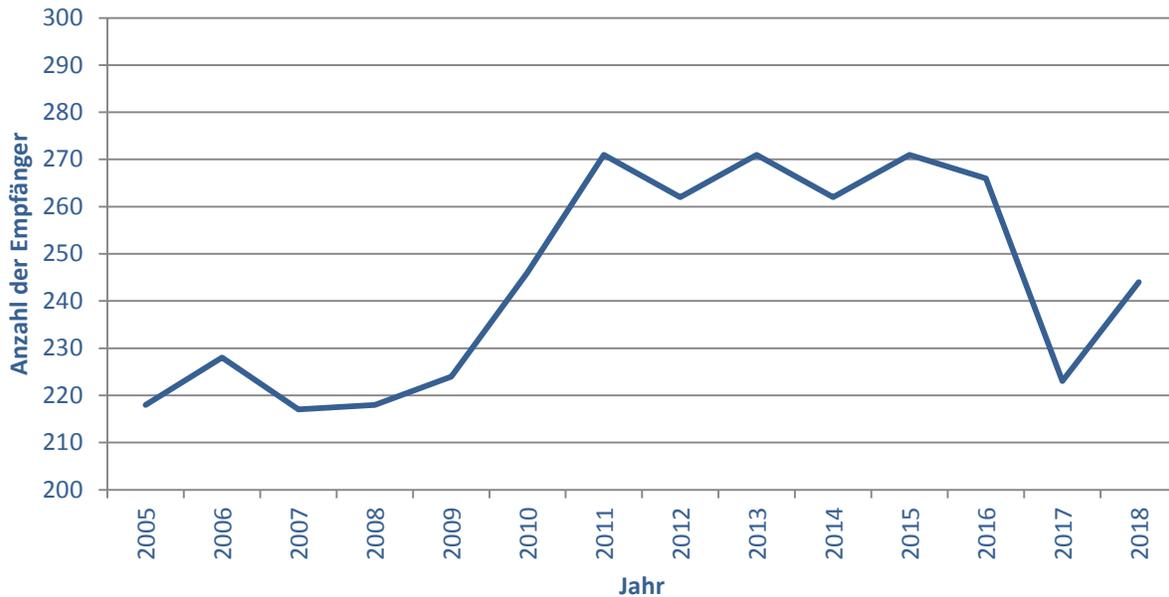


Abbildung 28: Entwicklung der Anzahl der Empfänger von "Hilfe zur Pflege" im Kyffhäuserkreis von 2005 bis 2018 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

### 4.5.3. Pflegeunterstützungsgeld

Seit dem 01.01.2015 haben pflegende Angehörige die Möglichkeit, bis zu zehn Tage von der Arbeit fern zu bleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Während dieser „kurzzeitigen“ Arbeitsverhinderung besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch die Pflegekasse. Diese zehn Arbeitstage müssen nicht zusammenhängend in Anspruch genommen werden. Sie können auf mehrere Zeiträume verteilt werden. Das sogenannte „Pflegeunterstützungsgeld“ ist im § 2 Abs. 3 Pflegezeitgesetz und § 44a Abs. 3. SGB XI geregelt.

### 4.5.4 Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz

Beschäftigte, die in häuslicher Umgebung ihre pflegebedürftigen nahen Angehörigen pflegen wollen, haben die Möglichkeit einer Freistellung von der Arbeitsleistung bis zu 6 Monate. Die Freistellung kann vollständig oder in Form einer Arbeitszeitreduzierung erfolgen. So können Beschäftigte ihre berufliche Tätigkeit an dem jeweiligen Pflegebedarf ausrichten. Ein hoher Pflegebedarf kann zum Beispiel durch eine

vollständige Freistellung von der Arbeit abgedeckt werden, während eine teilweise Freistellung beispielsweise bei Pflegegrad 1 oder bei einer Aufteilung der Pflege zwischen mehreren Familienmitgliedern unter Umständen ausreichend sein kann. Der Anspruch auf Freistellung besteht jedoch nicht bei Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten. Viele Beschäftigte möchten von ihren nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase würdig Abschied nehmen können und ihnen vor dem Tod Beistand leisten. Um ihnen diese Möglichkeit zu geben, können Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit bis zu 3 Monaten verlangen. Eine Pflege in häuslicher Umgebung ist nicht vorausgesetzt. So kann eine Begleitung auch während eines Hospizaufenthalts des nahen Angehörigen erfolgen.

#### 4.5.5 Familienpflegezeitgesetz

Wenn Beschäftigte für die Sicherstellung der häuslichen Pflege eines nahen Angehörigen eine länger dauernde Reduzierung ihrer Arbeitszeit benötigen, besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit bis zu 24 Monate. Bei der Familienpflegezeit muss die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 15 Stunden betragen. Bei unterschiedlichen wöchentlichen Arbeitszeiten oder einer unterschiedlichen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit muss im Durchschnitt eines Zeitraums von bis zu einem Jahr eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 15 Stunden erreicht werden.

#### 4.5.6 Begleitende Angebote für Pflegenden Angehörige

##### **„Treff für pflegende Angehörige“**

*Domizil*

*Bahnhofstraße 5*

*06567 Bad Frankenhausen*



Ein offenes Treff für pflegende Angehörige bietet der Jugendhilfe- und Förderverein im Rahmen des Projektes „Familienlotse“ im Domizil in Bad Frankenhausen. Neben dem Austausch und der Vernetzung wird auch ein Pflegekurs für Angehörige realisiert. In Pflegekursen für Angehörige vermitteln Fachkräfte nötiges und nützliches Know-how für die tägliche Pflege zu Hause. Die Kurse können über die Pflegekasse beantragt werden.

### ***Pflegepause***

#### ***„Atelier Artom“***

*Martin-Anderson-Nexö-Straße 71  
99706 Sondershausen*



Das Projekt „Pflegepause“ ist eine kreative Auszeit und Unterstützung sowie ein Austausch für pflegende Angehörige.

### ***Familientlastender Dienst***

#### ***- Novalis Diakonie -***

*Pfarrstraße 3  
99706 Sondershausen*



Der Familientlastende Dienst bietet alltagsnahe, bedürfnisorientierte und flexible Betreuungs- und Entlastungsangebote, um Familien, in denen Menschen mit Behinderungen bzw. Pflegebedürftigkeit leben sowie alleinlebende Menschen mit Behinderungen, in ihrem Alltag zu unterstützen und zu entlasten.

## **4.6 Hospizarbeit**

Auch der Bedarf an Hilfe und Unterstützung für die pflegenden Angehörigen bei der Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen wächst. Die Aufgaben der Hospiz- und Palliativdienste liegen neben der Pflege und der Rehabilitation auch in der psychosozialen Begleitung der Sterbenden sowie in der Trauerbegleitung der Angehörigen. Gerade im ländlichen Raum ist eine ambulante hospizliche Versorgung mit Sterbebegleitung und Sitzwache oftmals nur unter hohen organisatorischen Anstrengungen abzusichern. Hier ist der Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen besonders wichtig. Ein wesentliches Problem ist, wie die Themen Tod und Sterben in der Gesellschaft wahrgenommen und kommuniziert werden. Aus verschiedenen Publikationen geht hervor, dass diese Themen im öffentlichen Diskurs sowie bei Angehörigen und Betroffenen Ängste auslösen und deshalb tabuisiert werden. Es ist wichtig, diese Tabuisierung, die gesellschaftlich und kulturell verankert ist, aufzuheben. Die Auseinandersetzung mit Sterben und Tod ist notwendig, um den Sterbenden und ihren Angehörigen Ängste zu nehmen und ihnen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen. Weiterer Handlungsbedarf besteht unter anderem im Ausbau

des Netzes Ehrenamtlicher, die sich bei der Betreuung sterbender Menschen engagieren. Eine Vielzahl an betreuenden Angehörigen benötigt außerdem Schulungen zum Umgang mit Sterbenden. Wichtig ist zudem, dass die Angehörigen nach dem Versterben des Familienmitglieds auf Angebote der Trauerbegleitung in ihrer Nähe zurückgreifen können.

Im Kyffhäuserkreis wird die Hospizarbeit über den ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst Sondershausen-Sömmerda-Artern der Novalis-Diakonie abgesichert. Im November 2020 waren 27 ehrenamtliche Hospizbegleiter tätig. 17 der Ehrenamtlichen haben sich zusätzlich als Trauerbegleiter qualifiziert, die 25 Einzelbegleitungen durchgeführt haben. Insgesamt wurden im Jahr 2020 von Januar bis November 51 Schwerstkranke am Sterbebett begleitet. Weiterhin fanden in diesem Zeitraum 249 Beratungen über Telefongespräche und 197 Beratungen über Hausbesuche statt.

#### **Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Novalis Diakonieverein e.V.**

*Crucisstraße 8*

*99706 Sondershausen*

*Tel.: 0170 37 03 506 (Rufbereitschaft)*

*Ansprechpartnerin: Susanne List*

*Mail: [susanne.list@novalis-diakonie.de](mailto:susanne.list@novalis-diakonie.de)*

*[www.novalis-diakonie.de](http://www.novalis-diakonie.de)*



Neben dem ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst gibt es im Kyffhäuserkreis in der KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen eine palliativmedizinische Abteilung.

## **4.7 Handlungsempfehlungen**

Mit der steigenden Anzahl älterer Menschen wird der Bereich Pflege vor neue Herausforderungen gestellt. Zusätzlich zur Alterung der Gesellschaft brechen gleichzeitig auch familiäre Hilfe- und Unterstützungsangebote weg, sodass die Bedeutung ambulanter Pflegedienste weiter steigt. Doch auch die Zahl der Pflegebedürftigen, bei denen eine ambulante Versorgung zu Hause nicht mehr gewährleistet werden kann, steigt an. Die Gesamtversorgung dieser Personen kann in den meisten Fällen dann nur noch in einer stationären Pflegeeinrichtung erfolgen. Infolgedessen muss sichergestellt werden, dass eine kompakte kostenfreie Beratung rund um Pflege im Landkreis gewährleistet wird. Dabei ist als erste Anlaufstelle der Pflegestützpunkt zu nennen, welcher weiterhin beworben werden sollte. Auch der Seniorenratgeber „Älter werden im Kyffhäuserkreis“ erwies sich als kompakte Informationsbroschüre und sollte regelmäßig aktualisiert werden. Neben den

vorhandenen Angeboten gilt es auch, neue Angebote zu etablieren. Der Fokus liegt dabei auf pflegenden Angehörigen. Dafür sollten Projekte, die eine Auszeit und Unterstützung für pflegende Angehörige bieten, berücksichtigt und gefördert werden. Weiterhin könnte man Informations- und Schulungsangebote des Landkreises bündeln und in einem Online-Pflegekalender etablieren. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen könnte auch ein Aktionstag in Zusammenarbeit des Pflegenetzwerks und weiteren Kooperationspartnern konzipiert werden, wobei man neben Informations- und Schulungsangeboten den Angehörigen auch eine Auszeit gönnt. Weiterhin gilt es, die Pflege- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht zu gestalten. Dazu ist innerhalb des Landratsamtes die Möglichkeit einer kommunalen Pflegebedarfsplanung für den Landkreis zu prüfen. Die Pflegebedarfsplanung dient dazu zukünftige Bedarfe bezüglich der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und der Nutzung verschiedener Pflegeformen abzuleiten. Neben der Bedarfsplanung ist es auch wichtig, die Netzwerkstrukturen im Pflegebereich zu stärken, um bessere Hilfestrukturen zu gewährleisten. Die „Arbeitsgruppe Pflege“, welche auch zur Erstellung dieses Konzeptes Unterstützung leistete, sollte weiterhin in die Planungen mit eingebunden und themenspezifisch erweitert werden. Ebenfalls sollte das „Netzwerktreffen Pflege“, welches als Austausch zwischen Pflegeleistungsanbietern, Interessenvertretern und der kommunalen Ebene fungiert, weiterhin regelmäßig stattfinden. Auch der direkte Informationsaustausch Vorort durch die Pflegeeinrichtungsbesuche des Sozialamtes sollte weiter durchgeführt werden. Durch die zukünftig steigende Zahl pflegebedürftiger Personen besteht ein zunehmender Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal. Damit eine optimale Pflege gewährleistet werden kann, müssen sowohl ein entsprechendes Ausbildungsniveau sichergestellt, als auch das Berufsbild insgesamt attraktiver gestaltet werden. Der Handlungsspielraum des Landkreises ist dabei nur sehr gering, jedoch kann im Zuge der Berufsberatungsangebote kompakt über Pflegeberufe informiert werden. Auch die Einbindung Ehrenamtlicher oder der Ausbau nachbarschaftlicher Hilfen durch die Schaffung entsprechender Netzwerke kann zur besseren Unterstützung älterer Menschen vor allem im ländlichen Raum beitragen. Die Hospizarbeit sollte einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der Kyffhäuser-Ehrenamtsagentur erhalten, um mehr Menschen für dieses Ehrenamt zu gewinnen. Jedoch ist anzumerken, dass Altern nicht zwangsläufig mit Pflegebedürftigkeit einhergehen muss. Eine höhere krankheits- und behinderungsfreie Lebenserwartung und damit der Erhalt einer längeren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Alter können durch Gesundheitsförderung und Prävention erreicht werden. Damit auch ältere Menschen mehr Zugang zu den Themen der Gesundheitsförderung erlangen, müssen für die Zielgruppe spezielle Angebote geschaffen werden. Eine gut ausgebaute Versorgung mit ausreichend qualifizierten Hausärzten, vor allem auch im ländlichen Raum, stellt einen weiteren wichtigen Aspekt im Rahmen der Gesundheitsförderung dar. Der Kyffhäuserkreis plant in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines „Masterplans“ zum Thema Gesundheit mit dem

Fokus auf der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und der Überalterung vorhandener Haus- und Fachärzte im Landkreis.

## **Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen**

### **Pflege**

- Eine Kompakte kostenfreie Beratung rund um Pflege sollte ermöglicht werden.
- Netzwerkstrukturen im Bereich Pflege sollten gestärkt werden.
- Die Pflegesituation im Kyffhäuserkreis sollte regelmäßig überprüft werden.
- Projekte für pflegende Angehörige sollten gefördert bzw. konzipiert werden.
- Informationen zu Pflegeberufen und ehrenamtlichen Tätigkeiten sollten verbreitet werden.

### **Gesundheit**

- Senioren sollten Angebote zum Thema Gesundheit vorfinden.
- Der Landkreis sollte sich einen Überblick über vorhandene und zukünftige Angebote der Telemedizin verschaffen.
- Ein „Masterplan“ zur Thematik medizinische Versorgung im ländlichen Raum und Überalterung der vorhandenen Fachärzte/Hausärzte soll konzipiert werden.

### **Hospiz**

- Die Hospizarbeit sollte einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der Ehrenamtsagentur erhalten.

## 5 Information und Beratung

### 5.1 Angebote

Die Nachfrage an Beratung und Informationen bei älteren Menschen und deren Angehörigen besteht aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten der Lebensgestaltung im Alter fort. Neben der Beratung zu allgemeinen Aspekten werden auch individuelle Beratungen zu spezifischen Hilfe- und Unterstützungsleistungen für ältere Menschen benötigt. Senioren, die mobil sind, haben den Vorteil, dass sie die Beratungsangebote selbständig aufsuchen können. Senioren ohne Pkw müssen auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen, um Beratungsangebote wahrnehmen zu können, soweit sie nicht in ihrer körperlichen Mobilität eingeschränkt sind. Eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr und regelmäßige Fahrzeiten sind hierfür die Voraussetzung. Andere Möglichkeiten, um im ländlichen Raum eine bedarfsgerechte Beratung und Informationen zu erhalten, stellen das Internet oder auch die Telefon- und Onlineberatung dar. Diese Alternative zur „face to face“ Beratung eignet sich für Senioren, die für den Umgang mit den neuen Medien aufgeschlossen sind. Voraussetzungen für die Nutzung dieser Medien sind Kenntnisse über die Anwendung sowie eine flächendeckende Breitbandversorgung, besonders im ländlichen Raum. Kurse zur Anwendung der neuen Medien können den Senioren den Einstieg erleichtern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Internetnutzung als alternative Beratungsform für Senioren nicht den Schwerpunkt der Beratung bildet, sondern eine Ergänzung darstellen wird. Die persönliche Beratung wird aufgrund der direkten Kommunikation und da sie häufig den einzigen sozialen Kontakt darstellt, bevorzugt in Anspruch genommen. Ein uneingeschränkter Zugang zu Informationen und Beratungen durch eine gute Erreichbarkeit der Angebote fördert und unterstützt die Selbständigkeit älterer Menschen und Senioren.

#### 5.1.1 Pflegestützpunkt

***Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis***

*Im Gebäude des Jugend- und Sozialamtes*

*Am Schlosspark 2*

*99706 Sondershausen*

*Tel.: 03632/741-650*

*E-Mail: [pflgestuetzpunkt@kyffhaeuser.de](mailto:pflgestuetzpunkt@kyffhaeuser.de)*

Der Pflegestützpunkt bietet seit 2014 insbesondere älteren, pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten, gesetzlich pflegeversicherten Bürgern des Kyffhäuserkreises sowie deren Familien Beratungs- und Unterstützungsangebote zu den Themen Pflege und Soziales aus einer Hand. Ziel der Beratung ist neben der bedarfsgerechten Informationsvermittlung die Förderung des selbstbestimmten Lebens im Alter. Dabei soll den Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Personen jeden Alters eine, ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechende Wohn-, Lebens- und Betreuungsform angeboten werden. Der Pflegestützpunkt arbeitet hierzu eng mit den Pflegeberatern der Pflegekassen nach § 7a SGB XI zusammen.

Die Beratung des Pflegestützpunktes ist kostenfrei, umfassend, unabhängig, qualitätsgesichert und wettbewerbsneutral. Im Pflegestützpunkt erhält man Auskunft über alle Pflegeeinrichtungen, ambulante Versorgungsmöglichkeiten, hauswirtschaftliche Hilfeleistungen sowie Betreuungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote, die für eine wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommen.

Getragen und finanziert wird der Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis vom Landkreis sowie den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Thüringen als gemeinsames Beratungsangebot. Im Jahr 2020 haben 556 Bürgerberatungen sowie 287 Beratungen mit Netzwerkpartnern (telefonisch und vor Ort) im Pflegestützpunkt stattgefunden.

### **5.1.2 Selbsthilfegruppen**

Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Behinderungen, sozialen oder psychischen Problemen richten. Das Landratsamt Kyffhäuserkreis bietet über das Gesundheitsamt, neben der Vermittlung in bestehende Gruppen, ebenso Unterstützung bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen an und fördert die Vernetzung dieser. Das Angebot umfasst Selbsthilfegruppen für chronische Erkrankungen, Behinderungen sowie für Angehörige von Erkrankten. Weitere Gruppen existieren zu den Themen Senioren, Frauen, Soziales sowie Suchterkrankungen.

### **Beratungsstelle für Selbsthilfe und Gesundheitsförderung**

#### **Standort Sondershausen**

Gesundheitsamt Kyffhäuserkreis  
Edmund-König-Straße 7  
99706 Sondershausen  
Tel.: 03632/741-485

#### **Standort Artern**

Außenstelle Landratsamt  
An der Promenade 10  
06556 Artern  
Tel.: 03466/741-941

## Beispiele der Selbsthilfegruppen im Kyffhäuserkreis

### Selbsthilfegruppen für chronische Erkrankungen und Behinderungen

- Angehörige Demenzkranker (Greußen, Roßleben-Wiehe)
- Angehörige von psychisch kranken Menschen (Sondershausen)
- Bandscheibengeschädigte „Amadeus“ (Sondershausen)
- Bewegungstherapie für Wirbelsäulengeschädigte, Parkinson- und Osteoporosepatienten (Artern)
- Bewegung gegen chronische Schmerzen (Artern)
- Blinde und Sehbehinderte (Sondershausen)
- Chronischer Schmerz (Oberbösa, Heygendorf)
- Diabetiker (Artern, Heygendorf, Sondershausen, Roßleben-Wiehe)
- Depressionen (Sondershausen, Rottleben)
- Frauenselbsthilfe nach Krebs (Sondershausen, Artern)
- Herz-Kreislauf (Heygendorf, Rottleben, Sondershausen)
- Herzerkrankungen (Holzthaleben)
- Hirngeschädigte und deren Angehörige (Sondershausen)
- Hörgeschädigte
- Osteoporose (Artern, Bad Frankenhausen, Donndorf, Gehofen, Heygendorf, Roßleben-Wiehe, Schönewerda, Sondershausen)
- Polyneuropathie (Sondershausen)
- Psychisch Kranke (Artern)
- Psychosomatische Erkrankungen/Menschen mit psychischen Problemen (Artern)
- Rheuma (Artern, Sondershausen)

### Selbsthilfegruppen für Senioren/Frauen/Soziales

- Tafelsänger (Roßleben-Wiehe)

### Selbsthilfegruppen für Drogen/Sucht

- Aviditas – Alkohol-, Drogen-, Medikamente- oder Spielsuchtprobleme (Artern)
- Leben ohne Alkohol (Artern, Sondershausen)

## **5.1.3 Sozialdienst im Krankenhaus**

Wenn für die Zeit nach einem Krankenhausaufenthalt vieles geregelt werden muss, kann man sich an den Sozialdienst des Krankenhauses wenden. Zusammen mit dem Ärzte- und Pflegeteam kann der Sozialdienst rechtzeitig dafür sorgen, dass bei der Ankunft zu Hause alles vorbereitet ist. Der Sozialdienst unterstützt unter anderem bei der Beauftragung eines geeigneten Pflegedienstes oder vermittelt eine Haushaltshilfe

und Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern. Sind ambulante Hilfen nach der Krankenhausentlassung nicht ausreichend, wird bei der Suche eines Kurzzeitpflege- bzw. Einrichtungsplatzes geholfen. Weiterhin stellt er den Kontakt zu Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern her und vermittelt in Absprache mit den Ärzten Rehabilitationsmaßnahmen. Auch die Beratung und die Unterstützung bei gerichtlichen Betreuungen zählt zu den Aufgabenbereichen des Sozialdienstes.

#### ***Ansprechpartner***

#### ***KMG-Klinikum Sondershausen***

*Frau Mandy Gepel*

*Tel.: 03632/67511234*

*Frau Jessica Köhler*

*Tel.: 03632/67511235*

#### **5.1.4 Die „Grünen Damen und Herren“**

Die „Grünen Damen und Herren“ sind engagierte Ehrenamtliche, die unabhängig und in eigener Verantwortung, persönliche Wünsche von Patienten und älteren Menschen erfüllen. Sie nehmen sich Zeit fürs Zuhören, für Gespräche und erledigen kleine Besorgungen oder Hilfeleistungen. Sie tun Dinge, zu denen die hauptamtlichen Pflege- und Betreuungsfachkräfte in den Kliniken in Sondershausen und Bad Frankenhausen nicht immer die nötige Zeit haben.

#### ***Grüne Damen und Herren***

*KMG-Klinikum Sondershausen*

*Hospitalstraße 2*

*99706 Sondershausen*

*Dienstag von 09.00 -12.00 Uhr*



#### **5.1.5 Dorfkümmerer**

Das Angebot der Dorfkümmerer gibt es im Landkreis seit 2018. Ein Dorfkümmerer ist selbst Bewohner einer dörflich geprägten Region, der die dörflichen Belange in den Blick nimmt und Unterstützungsleistungen anbietet. Er/Sie kann über die Gemeinde aber auch über einen kirchlichen Träger angestellt sein. Im Einzelfall kann auch ein gemeinnütziger Verein Anstellungsträger sein. Die Hauptaufgabe des Dorfkümmerers ist die Unterstützung im Umgang mit Behörden, Vermittlung von Hilfsdiensten, Organisation von Treffen und Veranstaltungen sowie die Zusammenführung und Vernetzung von Vereinen und Initiativen in der dörflichen Struktur. Die Koordinierungsstelle der Dorfkümmerer befindet sich im Landratsamt. Derzeit gibt es eine Dorfkümmererin für die

dörflich geprägten Regionen der Stadt Sondershausen sowie einen Dorfkümmerer für die Gemeinde Kyffhäuserland. Perspektivisch sollen ab 2021 weitere Dorfkümmerer im Kyffhäuserkreis eingesetzt werden.

#### **Koordinierungsstelle Dorfkümmerer:**

*Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Jugend- und Sozialamt  
Herr Thomas Kohlschreiber  
Tel.: 03632/741-526  
Mail: t.kohlschreiber@kyffhaeuser.de*

#### **5.1.6 Familienlotsen**

Zu den Aufgaben der Familienlotsen gehört es, individuelle und bedarfsgerechte Angebote für Familien von jung bis alt zu entwickeln und vorzuhalten sowie über bestehende Familienfreizeit-, Familienbildungs- und Beratungsangebote der verschiedenen Träger zu informieren und deren Nutzung zu ermöglichen. Im Kyffhäuserkreis sind sechs Familienlotsen aktiv und an den Standorten Sondershausen, Ebeleben, Greußen, Bad Frankenhausen, Artern und Roßleben-Wiehe aufzufinden.

#### **Familienlotsen im Kyffhäuserkreis**

<i>Sondershausen</i>	<i>Tel. 03632 / 782637</i>
<i>Ebeleben</i>	<i>Tel. 036020 / 72213</i>
<i>Greußen</i>	<i>Tel. 03636 / 703400</i>
<i>Bad Frankenhausen</i>	<i>Tel. 034671 / 64009</i>
<i>Artern</i>	<i>Tel. 03466 / 740838</i>
<i>Roßleben-Wiehe</i>	<i>Tel. 034672 / 93783</i>

#### **5.1.7 THINKA Artern**

Das Anliegen von THINKA Artern besteht darin, die Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner im Wohngebiet Königstuhl und der Innenstadt zu wecken bzw. zu kanalisieren. Der „Königstuhl“ ist ein reines Wohngebiet mit vorrangig 5-stöckigen Blöcken im Norden der Kleinstadt Artern. Besonders für die älter werdende Bevölkerung des Königstuhls stellt die Entfernung zu Geschäften und sozialen Einrichtungen eine nicht zu unterschätzende Hürde dar. Über ein regelmäßig besetztes Kontaktbüro im Wohnumfeld können die Bürger Beratung bzw. Soforthilfen nutzen und bei der

Erschließung von Unterstützungsangeboten Hilfestellungen beanspruchen. Durch aufsuchende Sozialarbeit sollen Menschen erreicht werden, die von bestehenden Angeboten nicht profitieren. Unterstützt wird zum Beispiel bei unterschiedlichster Antragstellung und beim Ausfüllen von Formularen, bei Bewohnerversammlungen oder Veranstaltungen im Stadtgebiet. Weiterhin finden regelmäßige Treffen durch ThINKA statt, wie zum Beispiel Lesungen, das Erzählkaffee, die Gymnastikgruppe, Koch- und Backtreffs oder das Frauenkaffee. Außerdem bietet ThINKA eine Medienschulung durch eine gemeinsame Whats-App-Gruppe an, um Senioren beim Umgang mit dem Smartphones zu unterstützen.

**Büro ThINKA Artern**  
Einbecker Straße 6  
06556 Artern  
Tel.: 03466/7404457  
Mail: [thinka-artern@t-online.de](mailto:thinka-artern@t-online.de)



## 5.2 Handlungsempfehlungen

Der Kyffhäuserkreis bietet bereits eine Vielzahl von Beratungsangeboten an. Besonders wichtig ist es, die Erreichbarkeit von Informations- und Beratungsangeboten auch im ländlichen Raum zu verbessern. Eine Übersicht der Angebote für Senioren wurde bereits mit der Broschüre „Älter werden im Kyffhäuserkreis“ erarbeitet. Diese gilt es, weiterhin zu bewerben und bei Bedarf zu aktualisieren. Eine weitere Möglichkeit, um an wichtige Informationen zu gelangen, bietet das Internet. Für eine barrierefreie Internetnutzung müssen die Seiten im Hinblick auf die Schriftgröße und den Kontrast entsprechend gestaltet werden. Den älteren Nutzern müssen entsprechende Möglichkeiten zum Erlernen dieser Technologie gegeben werden. Entsprechende Kursangebote an der Volkshochschule können den sicheren Umgang mit dem Internet erleichtern. Eine umfangreiche Übersicht aller Angebote des Kyffhäuserkreises soll in Zukunft die Onlineplattform „Familienkompass“ bieten. Der „Familienkompass“ soll eine Übersicht vorhandener Angebote für Nutzer von 0 - 99 Jahren bereitstellen. Dabei sollte angezeigt werden, welche Angebote barrierefrei zugänglich sind. Um die Onlineplattform zu bewerben, sollte ein Werbeflyer erstellt werden, welcher einen kurzen Leitfaden enthält, um den Zugriff auf den Familienkompass zu erleichtern. Ein weiterer Aspekt, um die Erreichbarkeit von Informations- und Beratungsangeboten im ländlichen Raum zu verbessern, ist der Einsatz mobiler Teams. 2020 hat der Kyffhäuserkreis dafür das Dorfkümmererprojekt gestartet. Um das Projekt kreisweit zu verankern, sollen insgesamt

fünf Dorfkümmerer als feste Ansprechpartner in ländlichen Gemeinden etabliert werden. Im Jahr 2021 soll landesweit das Modell-Projekt "AgaThE" starten. Mit dem Projekt sollen Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebote näher an ältere Menschen in der Nacherwerbsphase herangebracht werden. Ausgebildete „AgaThE“-Berater sollen allein im eigenen Haushalt lebenden Senioren Angebote für die gesellschaftliche Teilhabe unterbreiten. Ziel ist der Erhalt der Selbstständigkeit und die Verbesserung der Lebensqualität. Durch eine gezielte Weitervermittlung in Angebote und Netzwerke vor Ort soll erreicht werden, dass eine mögliche zukünftige Pflegebedürftigkeit hinausgezögert oder bestenfalls sogar vermieden wird. Der Kyffhäuserkreis strebt an, sich für das Projekt zu bewerben und „AgaThE“-Berater für den Landkreis zu gewinnen. Um eine flächendeckende Pflegeberatung und Vernetzung aller Angebote rund um Pflege in allen Regionen des Kyffhäuserkreises zu ermöglichen, gibt es den Pflegestützpunkt an den zwei Standorten Sondershausen und Artern. Um den Pflegestützpunkt weiterhin zu bewerben, gilt ein Zusammenspiel der vorher genannten Faktoren: Internet und aufsuchende Angebote. Vorstellbar wäre dafür ein Auftritt des Pflegestützpunktes im Online-Familienkompass. Weiterhin sollten auch die aufsuchenden Kräfte in den einzelnen Regionen, wie Dorfkümmerer oder AgaThE-Berater, auf das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes aufmerksam machen.

### **Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen**

- Die Broschüre „Älter werden im Kyffhäuserkreis“ sollte weiterhin beworben und bei Bedarf aktualisiert werden.
- Die Weiterentwicklung des Familienkompasses (Online-Plattform) als geeignete Form der Ansprache, Bündelung und Übersicht vorhandener Informations- und Beratungsangebote sollte gewährleistet werden.
- Das Dorfkümmererprojekt sollte kreisweit verankert werden.
- Eine Interessenbekundung am „AgaThE“-Projekt sollte erfolgen.
- Der Pflegestützpunkt sollte als erste Anlaufstelle im Bereich Gesundheit und Pflege weiterhin beworben werden.

## 6 Gesellschaftliches Engagement

### 6.1 Seniorenbeauftragte

Im September 2020 wurde eine Seniorenbeauftragte für den Kyffhäuserkreis gewählt. Ihre Aufgabe ist es, die Seniorenbeiräte des Landkreises zu unterstützen. Sie ist Ansprechpartnerin in allen altersrelevanten Belangen. Die Seniorenbeauftragte nimmt dieses Amt in Kombination mit dem Amt der Behindertenbeauftragten wahr. Die gemeinsame Wahrnehmung dieser beiden Ehrenämter ist sehr sinnvoll, da sich die Bereiche Behinderung und Alter oft kaum trennen lassen, was beispielsweise Themen Barrierefreiheit, Mobilität und gesundheitliche Versorgung betrifft. Zusätzlich gibt es in Sondershausen und Bad Frankenhausen einen Seniorenbeirat.

#### ***Kreissenorenbeauftragte***

*Frau Heidi Meister*

*Am Schlosspark 19*

*99706 Sondershausen*

*Tel.: 03632/757523*

*Mail: [behindertenkyf@gmail.com](mailto:behindertenkyf@gmail.com)*

### 6.2 Seniorenclubs und –treffs

Seniorentreffs haben sich in fast jeder Gemeinde und deren Ortsteilen des Kyffhäuserkreises etabliert. Dabei befinden sich diese in Obhut der Kirchengemeinde, der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen selbst oder werden ehrenamtlich betrieben. Soziale Kontakte sind nach der aktiven Berufszeit wichtiger denn je. Die Seniorentreffs bieten Gemeinschaft, Unterhaltung und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

### 6.3 Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie sind Häuser mit einem offenen Treff, in die Menschen jeden Alters und aus allen sozialen Gruppen kommen, um sich auszutauschen, sich beraten zu lassen und ihre Freizeit zu verbringen.

### **Mehrgenerationenhaus Sondershausen**

Frauen- und Familienbegegnungsstätte

„Düne“ e.V.

Crucisstraße 8

99706 Sondershausen

Tel.: 03632/700410

[www.duene-sondershausen.de](http://www.duene-sondershausen.de)



Das Mehrgenerationenhaus Sondershausen hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein generationsübergreifendes und facettenreiches Angebot zu schaffen. Für Senioren finden regelmäßig Gymnastikkurse oder Begegnungstreffen zum Frühstück oder an Nachmittagen statt. Als Besonderheit befasst sich das Mehrgenerationenhaus mit dem Konzept Leihoma/-opa. Ältere Menschen, die sich in der Lage fühlen, Kinder zu betreuen, bauen eine Beziehung zu jungen Familien auf und unterstützen und entlasten diese. Gleichzeitig soll eine partnerschaftliche Großeltern-Eltern-Kind-Beziehung entstehen, die von Gegenseitigkeit und Kontinuität geprägt ist.

### **Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe**

Thomas-Müntzer-Straße 1

06571 Roßleben-Wiehe

Tel.: 034672/93783

[www.kjr-kyffhaeuserkreis.de](http://www.kjr-kyffhaeuserkreis.de)



Im Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe finden Freizeit- und Unterstützungsangebote für jede Altersgruppe statt. Für Senioren finden regelmäßig Vorträge zum Thema Gesundheitsprävention, Sport- und Bewegungsangebote sowie Treffen von Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen statt. Weiterhin gibt es im Senioren-Café selbst gebackenen Kuchen und es finden Ausflugsfahrten statt. Im Mehrgenerationenhaus wird außerdem täglich von Montag bis Freitag frisch gekocht.

## **6.4 Ehrenamtsagentur**

Das Ehrenamt ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement passiert in vielen Bereichen des Lebens - oft im Hintergrund und ohne großes Aufsehen. Ob im Sport, im Jugend- oder Seniorenclub, bei der Feuerwehr, ob bei freiwilligen sozialen Diensten, in der Kirchgemeinde, in Chören oder Kunstvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz - ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit ist für unser Gemeinwohl und den Landkreis ebenso wichtig wie unersetzlich. Um die

gesellschaftspolitische Stellung des Ehrenamtes zu betonen, haben der Ehrenamtsbeirat des Kyffhäuserkreises und die „Expertenrunde Ehrenamt im Kyffhäuserkreis“ ein Leitbild für das Ehrenamt im Kyffhäuserkreis verfasst. Seit 2014 gibt es die Ehrenamtsagentur im Kyffhäuserkreis. Diese berät und unterstützt bei allen Fragen, die sich mit dem Thema Ehrenamt befassen, vermittelt zwischen Freiwilligen und Einrichtungen, die auf der Suche nach ehrenamtlich Engagierten sind. Weiterhin berät die Ehrenamtsagentur Vereine, Verbände und Initiativen bei der Beantragung, Verwendung und Abrechnung finanzieller Unterstützung durch den Landkreis, vergibt die Thüringer Ehrenamtskarte und würdigt das Engagement vor Ort durch eine jährliche Auszeichnungsveranstaltung.

### **Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis**

Markt 8

99706 Sondershausen

Tel.: 03632/741529

Mail: [ehrenamt@kyffhaeuser.de](mailto:ehrenamt@kyffhaeuser.de)



## **6.5 Handlungsempfehlungen**

Die gewünschte Teilhabe der älteren Generationen am Alltag und am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ist in den vergangenen Jahren stärker in den öffentlichen Fokus geraten. Gleichzeitig wurde immer deutlicher auf die politische und gesellschaftliche Relevanz der Potenziale älterer Menschen und deren Mitwirkung hingewiesen. Mit der Wahl einer Seniorenbeauftragten hat der Landkreis eine starke Partizipationsform geschaffen, um auf Anliegen und Problemlagen älterer Generationen einzugehen. Die Sozialplanung des Landkreises sollte die Seniorenbeauftragte in ihrer Arbeit unterstützen und in zukünftige Planungsprozesse einbinden. Als Arbeitsgrundlage dienen der vorliegende Altenhilfeplan sowie die Ziel- und Maßnahmenplanung der Armutspräventionsstrategie für die Lebensphase Senioren. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement, ob in Freiwilligendiensten, Vereinen oder Verbänden, leistet durch die aktive Partizipation der Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zur Mitgestaltung des Gemeinwesens und zur Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse. Der Kyffhäuserkreis sollte die Vermittlungsmöglichkeiten für Personen, die sich ehrenamtlich für Senioren einsetzen und auch für engagierte Senioren stärken. Die Ehrenamtsagentur des Kyffhäuserkreises, die die gegenseitigen Interessen, das Angebot und die Nachfrage nach Engagement koordiniert und zusammenführt, sollte dabei aktiv mitwirken. Seniorenprojekte, die durch Ehrenamtliche unterstützt werden, sollten dabei vom Landkreis weiterhin gefördert, bedarfsgerecht ausgebaut und transparent dargestellt werden.

### **Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen**

- Unterstützung und Begleitung der Seniorenbeauftragten des Landkreises durch die Sozialplanung.
- Seniorenangebote sollten weiterhin unterstützt, ausgebaut und zugänglich gemacht werden.
- Das Ehrenamt, welches für oder von Senioren ausgeführt wird, sollte gestärkt werden

## 7 Bildung und Sport

### 7.1 Bildungsangebote

#### 7.1.1 Volkshochschule Kyffhäuserkreis

**Volkshochschule Kyffhäuserkreis**

Markt 8

99706 Sondershausen

Tel.: 03632/741-262



Die Volkshochschule Kyffhäuserkreis als gemeinnützige Bildungseinrichtung ist das kommunale Zentrum der Erwachsenenbildung. Die Kurse der Volkshochschule sind eine Möglichkeit, die Bildung im Alter zu fördern. Die Angebote der Volkshochschule im Kyffhäuserkreis sind vielfältig und werden in verschiedenen Gemeinden im Landkreis angeboten. Die Geschäftsstellen der Volkshochschule sind in Sondershausen und Artern ansässig und werden erweitert durch Außenstellen in Bad Frankenhausen, Ebeleben, Greußen, Oldisleben, Ringleben, Roßleben und Schernberg. Für alle Bürger wird ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Beruf und Grundbildung vorgehalten. Die Angebote richten sich an Männer und Frauen, Jugendliche und Senioren sowie Menschen aller Schichten der Bevölkerung unabhängig von ihrer Herkunft oder Konfession. Im Jahr 2019 waren in etwa 21 Prozent der insgesamt 2.468 Teilnehmer der Volkshochschule im Kyffhäuserkreis über 65 Jahre alt. Besonders die Kurse in den Themenbereichen Kultur und Gesundheit wurden von den über 65-Jährigen gern besucht.

## Anteil der Teilnehmer über 65 Jahren der Volkshochschule Kyffhäuserkreis 2019

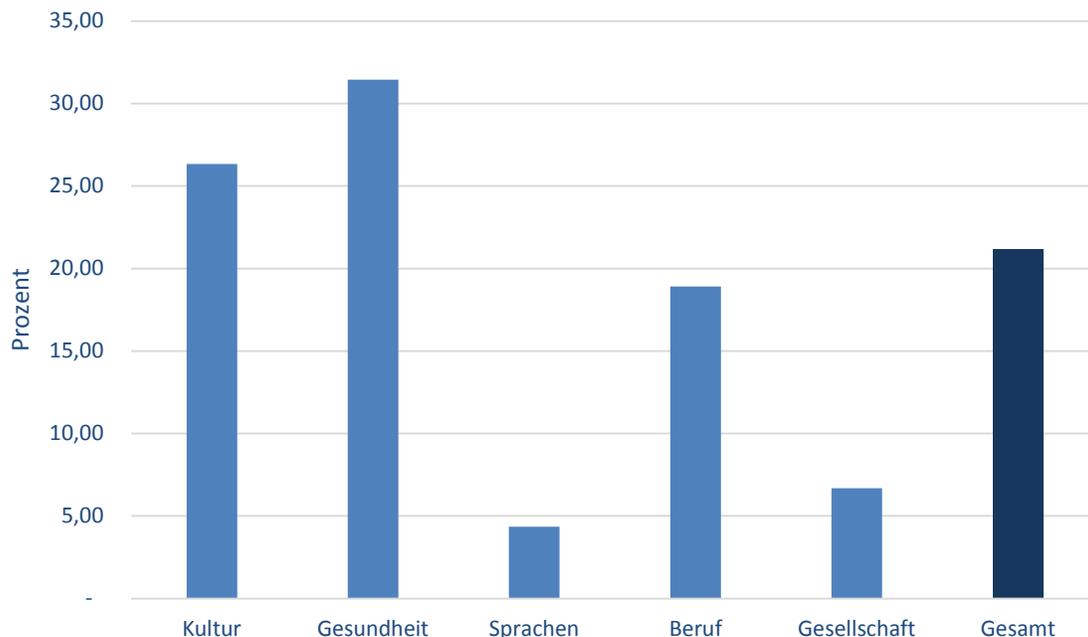


Abbildung 29: Anteil der Teilnehmer über 65 Jahren im Kyffhäuserkreis im Jahr 2019 (Quelle: eigene Erhebung Volkshochschule Kyffhäuserkreis)

### 7.1.2 Ländliche Heimvolkshochschule Kloster Donndorf

**Ländliche Heimvolkshochschule Kloster Donndorf e.V.**  
Kloster 6  
06571 Roßleben-Wiehe  
Tel.: 034672/8510



Die Ländliche Heimvolkshochschule setzt sich für die Förderung politischer, sozialer, gesundheitlicher, beruflicher, religiöser und musisch-kultureller Bildung ein. Das Ambiente der alten Klosteranlage schafft die Voraussetzung für ein ganzheitliches Lernen, die kreative Entfaltung sowie die gesundheitliche Regeneration. Das Kursangebot umfasst die Themenschwerpunkte Familie, Frauenbildung, Gesundheitsbildung, Sprache, Kultur, Fotografie, Malerei, Musik, Religion und Theater.

### 7.1.3 Musikschule „Carl-Schroeder-Konservatorium“

Das „Carl-Schroeder-Konservatorium“ ist eine Bildungseinrichtung des Kyffhäuserkreises, dessen Aufgabe es ist, Menschen jeder Altersgruppe an Musik heranzuführen. Die Musikschule, mit Sitz im Schloss Sondershausen, ist bemüht, in seinem Unterrichtsangebot das gesamte Spektrum der Musik anzubieten. Von der klassischen bis zur Rock- und Popmusik können die Schüler alle Stilrichtungen kennenlernen. Die Hauptfächer gliedern sich in die Bereiche Streich-, Zupf-, Tasten-, Blas-, Schlaginstrumente und Gesang. Zentrale Angebote werden in Sondershausen, Greußen, Ebeleben, Bad Frankenhausen, Artern und Roßleben vorgehalten. Einzelangebote gibt es auch in zahlreichen anderen Orten im Kyffhäuserkreis.

#### **Musikschule des Kyffhäuserkreises**

Schloss 1

99706 Sondershausen

Tel.: 03632/782313

Mail: [konservatorium@kyffhaeuser.de](mailto:konservatorium@kyffhaeuser.de)



### 7.1.4 Thüringer Landesmusikakademie

Die Thüringer Landesmusikakademie ist als Bildungsstätte für Musiker und Musikerzieher sowie als Probenort vieler Ensembles und Chöre die zentrale Anlaufstelle musikalischer Arbeit im Freistaat Thüringen. Seit 2005 hat die Landesmusikakademie ihren Sitz in der Musikstadt Sondershausen und gilt als Thüringer Musikzentrum mit regionaler, landesweiter und internationaler Ausstrahlung. Im Programmbereich der Landesmusikakademie gibt es auch Musikkurse und -projekte für Senioren, wie zum Beispiel Chormusik für Menschen im dritten Lebensabschnitt, die Möglichkeit zum kammermusikalischen Musizieren oder Angebote, wie Stimmbildung, Ausflüge und Atemtherapie. Ein weiteres Angebot der Landesmusikakademie ist das „MusikMobil“, welches für vielfältige Projektarbeit mit musikinteressierten Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren steht. Das Angebot umfasst fünf verschiedene Workshops, die sich mit bestimmten Instrumenten, beispielsweise Trommeln, Klangschalen oder der eigenen Musikstimme beschäftigen. Das „MusikMobil“ kann zum Beispiel von Kindergärten, Schulen, Unternehmen oder Seniorenresidenzen angefordert werden.

## **Thüringer Landesmusikakademie**

Lohberg 11

99706 Sondershausen

Tel.: 03632/666280

Mail: [info@landesmusikakademie-sondershausen.de](mailto:info@landesmusikakademie-sondershausen.de)



### **7.1.5 Bibliotheken**

Insgesamt gibt es im Kyffhäuserkreis elf öffentliche Bibliotheken.

- |  |  |
|--|--|
| - <b>Bibliothek Roßleben</b>             | - <b>Gemeindebibliothek Gorsleben</b>      |
| - <b>Gemeindebibliothek Holzthaleben</b> | - <b>Gemeindebibliothek Oberheldrungen</b> |
| - <b>Initiative „Lesestube“ Trebra</b>   | - <b>Stadtbibliothek Bad Frankenhausen</b> |
| - <b>Stadtbibliothek Sondershausen</b>   | - <b>Stadtbibliothek Wiehe</b>             |
| - <b>Stadtbibliothek Artern</b>          | - <b>Stadtbibliothek Greußen</b>           |
| - <b>Stadtbibliothek Roßleben</b>        |  |

Bibliotheken stehen vor Herausforderungen, wie Digitalisierung, demografischer Wandel, dem gestiegenen Bedarf an offenen Orten und neuen Formen der Bürgerbeteiligung. Dies führt zu stark veränderten Aufgabenfeldern der Mitarbeitenden in Bibliotheken. Sie benötigen heute neben bibliothekarischer Kompetenz vor allem soziale, kommunikative, medienpädagogische, informationstechnische und organisatorische Expertise. Rückläufige Nutzerzahlen in Bibliotheken sind ein bundesweiter Trend, der sich auch im Kyffhäuserkreis beobachten lässt. Die Anzahl der Entleihungen im gesamten Kyffhäuserkreis ist laut der Deutschen Bibliotheksstatistik in den letzten 10 Jahren um circa 50 % gesunken, ebenso wie die Besucherzahlen der Bibliotheken.

## Besucherzahlen der Bibliothek im Kyffhäuserkreis 2010 und 2019

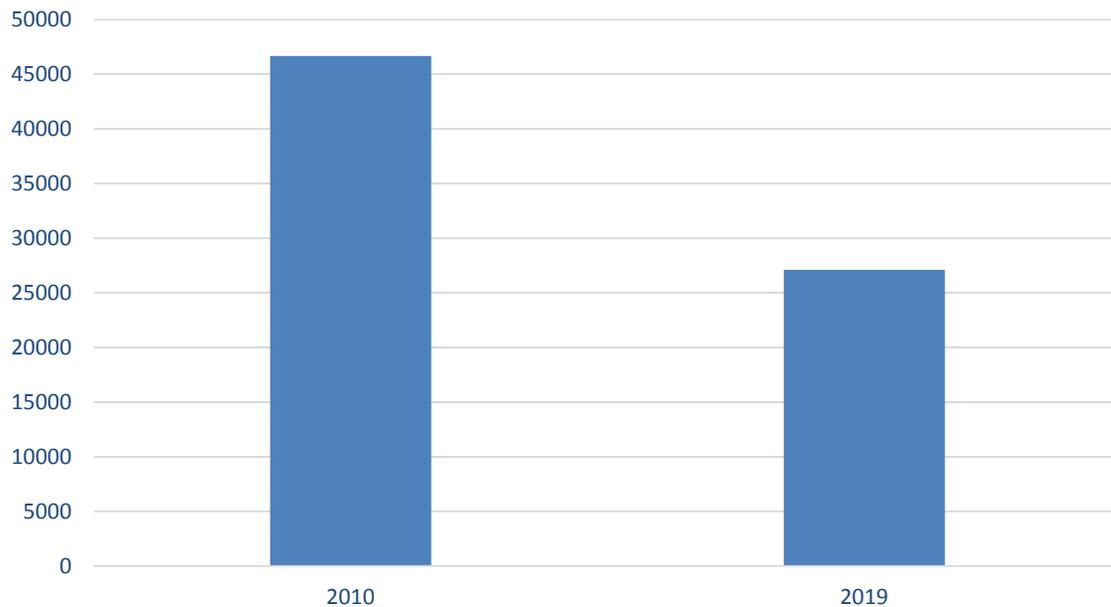


Abbildung 30: Besucherzahlen der Bibliothek im Kyffhäuserkreis 2010 und 2019 (Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik)

Für Senioren bieten einige Bibliotheken spezielle Angebote an, wie Seniorentreffs in Form eines Literaturcafés, Fernleihen bzw. Bringdienste und Buchlesungen. Interessierte Senioren können sich auch als Leseoma/-opa für Kinder in den Bibliotheken engagieren.

## 7.2 Sportangebote

### 7.2.1 Bewegung und Begegnung im Quartier

Das Modellprojekt „Bewegung und Begegnung im Quartier“ startete im Jahr 2019 in Artern mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis Ende des Jahres 2021. Ältere Bürger sollen darin bestärkt werden, ihre Umgebung bewusst als Bewegungsraum wahr- und anzunehmen, sie aktiv mitzugestalten und Freude an der gemeinsamen Verbesserung der eigenen Alltagsfitness zu entwickeln.

#### **Projekt BeBeQu** **(Bewegung und Begegnung im Quartier)**

Ansprechpartner:

Monique Keßler

Tel.: 03466/7407510

Mail: [monique.kessler@vhs-th.de](mailto:monique.kessler@vhs-th.de)



## 7.2.2 Offene Sportangebote

Gerade in Anbetracht dessen, dass durch Bewegungsförderung und sportliche Betätigung viele alters- und zivilisationsbedingte Gesundheitsrisiken und Krankheiten, wie beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Arteriosklerose, Muskelatrophie, Fettleibigkeit und Depressionen, möglicherweise minimiert beziehungsweise der Verlauf der Krankheiten durch sportliche Tätigkeit positiv beeinflusst werden können, ist die Förderung des aktiven Alterns durch den Ausbau gesundheitsfördernder Sportangebote von zentraler Bedeutung. Auch an den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und hier speziell an der Volkshochschule des Kyffhäuserkreises können ältere Menschen zahlreiche gesundheitliche Bildungsangebote wahrnehmen. Im Kyffhäuserkreis gibt es außerdem offene Sportangebote, wie die Kyffhäusertherme oder Fitnessstudios:

### **Kyffhäuser-Therme**

August-Bebel-Platz 9  
06567 Bad Frankenhausen  
Tel.: 034671/5123  
Mail: [kur@bad-frankenhausen.de](mailto:kur@bad-frankenhausen.de)



### **Reha-Zentrum Bad Frankenhausen**

Udersleber Weg 35  
06567 Bad Frankenhausen  
Tel.: 034671/580  
Mail: [reha-klinik.frankenhausen@drv-bund.de](mailto:reha-klinik.frankenhausen@drv-bund.de)



### **Fitnesswelt Bad Frankenhausen**

Seegaer Weg 3-9  
06567 Bad Frankenhausen  
Tel.: 034671/50225  
Mail: [info@fitnesswelt-badf.de](mailto:info@fitnesswelt-badf.de)



### **Gesund & Vital Sondershausen**

Nordhäuser Straße 48  
99706 Sondershausen  
Tel.: 03632/715488  
Mail: [info@fitnessstudio-sondershausen.de](mailto:info@fitnessstudio-sondershausen.de)



### **La Vita Fitness Sondershausen**

Bonnroder Weg 4  
99706 Sondershausen  
Tel.: 03632/600985  
Mail: [Kontakformular auf der Internetseite](#)



### **Biber-Gym Artern**

Saline 6  
06556 Artern  
Tel.: 03466/302450  
Mail: [info@biber-gym-fitness.de](mailto:info@biber-gym-fitness.de)



Weiterhin gibt es im Kyffhäuserkreis zahlreiche Sportvereine, in denen man bei Interesse ehrenamtlich mitwirken kann. Über die Ehrenamtsagentur des Kyffhäuserkreises oder dem Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. erhält man einen Überblick über die Vereine sowie deren Kontaktdaten. Die Vereinslandschaft des Kyffhäuserkreises bietet ein vielfältiges Angebot für alle Sportinteressierten im Bereich Fußball, Ringen, Volleyball, Turnen, Gymnastik, Athletik, Schießsport, Tischtennis, Badminton, Tennis, Kegeln, Bowling, Schwimmen, Bogensport und vieles Weitere.

### **Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.**

Am Sportzentrum 11  
99706 Sondershausen  
Vereinsberater: Lukas Kellner  
Tel.: 03632/750217  
Mail: [info@ksb-kyffhaeuser.de](mailto:info@ksb-kyffhaeuser.de)



## 8 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität

### 8.1 Wohnformen für Senioren

#### 8.1.1 Barrierefreies und Barrierearmes Wohnen

Besonders auf dem Immobilienmarkt werden häufig Begriffe wie „barrierefrei“, „barrierearm“, „seniorengerecht“ oder „altengerecht“ verwendet. Diese Begriffe suggerieren, dass die Wohnsituation im jeweiligen Haus oder in der Wohnung auf die Bedürfnisse von älteren Menschen ausgerichtet ist. Jedoch sind nur die Begriffe „barrierefrei“ und „rollstuhlgerecht“ gesetzlich definiert und garantieren bestimmte Ausstattungsmerkmale durch die DIN 18040. Die Begriffe „seniorengerecht“ und „altengerecht“ sind gesetzlich nicht definiert, sodass eine Wohnung mit Haltegriffen im Badezimmer schon als seniorengerecht bezeichnet werden kann. Häufig verbirgt sich hinter den Begriffen eine ganz normale Wohnung, bei der sich bestenfalls besondere infrastrukturelle Faktoren, wie ein Arzt, eine Apotheke oder Einkaufsmöglichkeiten, in der Nähe befinden. Auch die Begriffe „barrierearm“, „schwellenarm“ oder „barrierereduziert“ sind nicht gesetzlich geregelt. Im besten Fall verfügt die Wohnung über einen Aufzug, einen Treppenlift oder eine bodengleiche Dusche.

Die Pflegeversicherung stellt Pflegebedürftigen zudem Pflegehilfsmittel und Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung zur Verfügung, sobald dadurch die Pflege erleichtert wird, die Beschwerden des Pflegebedürftigen gelindert werden oder durch die Maßnahmen eine selbstständigere Lebensführung ermöglicht wird. Leistungen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes sind auf 4.000 € je Maßnahme begrenzt. Darüber liegende Kosten sind grundsätzlich von den Pflegebedürftigen selbst aufzubringen. Sollten die tatsächlichen Kosten unter diesem Betrag liegen, kann die Pflegekasse maximal den tatsächlichen Betrag der Maßnahme übernehmen.

#### 8.1.2 Betreutes Wohnen

Als betreutes Wohnen werden Wohnformen bezeichnet, in denen Menschen je nach Lebenssituation, Unterstützung finden. Eine besondere Ausprägung ist das betreute Wohnen für ältere Menschen, die nicht zwangsläufig einen ausgeprägten Hilfe-, Betreuungs- oder Pflegebedarf haben, jedoch in einer Wohnanlage leben wollen, die neben einem barrierefreien Wohnraum eine Reihe von Grundleistungen und Sicherheit, allgemeine Betreuung und niedrigschwellige Unterstützungsleistung bietet. Dabei kann das selbstständige Leben im Alter ermöglicht beziehungsweise erleichtert werden.

### 8.1.3 Service-Wohnen

Service-Wohnen ist eine Wohnform des betreuten Wohnens, bei der die Anmietung von Wohnraum vertraglich an die Inanspruchnahme bestimmter allgemeiner Unterstützungsleistungen, wie Hausnotruf, Hausmeisterservice oder die Vermittlung ambulanter Pflege und Betreuung, gebunden ist.

#### Beispiele von Wohnangeboten im Kyffhäuserkreis:

- *Betreutes Wohnen, Segelteichstraße 34,  
99706 Sondershausen (Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V.)*
- *Betreutes Wohnen, Julian-Grimau-Straße 9,  
99706 Sondershausen (Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V.)*
- *Betreutes Wohnen, Am Sportzentrum 2,  
99706 Sondershausen (AWO Landesverband Thüringen e. V.)*
- *Service-Wohnanlage „Schellhof“, Bachstraße 2a,  
99707 Kyffhäuserland OT Bendeleben (AWO Landesverband Thüringen e. V.)*
- *Wohnstift Kloster Donndorf, Kloster 2,  
06571 Roßleben-Wiehe OT Donndorf (Diakoniestiftung Weimar Bad  
Lobenstein)*
- *Hausgemeinschaft „Am Mühlenpark“, Wiehesche Straße 15,  
06571 Roßleben-Wiehe OT Roßleben (AWO Landesverband Thüringen e. V.)*
- *Betreutes Wohnen Artern, Wasserstraße 16/17,  
06556 Artern (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH)*
- *Service Wohnanlage „Marie Schall“, Stiftstraße 3,  
06567 Bad Frankenhausen (AWO Landesverband Thüringen e. V.)*
- *Service Wohnanlage „Haus Wilma“, Anger 1,  
06567 Bad Frankenhausen (AWO Landesverband Thüringen e. V.)*
- *Wohnpark Jahnsche Höfe, Heimstättenplatz 5,  
06567 Bad Frankenhausen (Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V.)*

- *Betreutes Wohnen „Am Waidhof“, Am Waidhof 1, 99718 Greußen (Novalis Diakoniegesellschaft gGmbH)*
- *Betreutes Wohnen Haus Martha, Karl-Marx-Straße 7, 06578 An der Schmücke (AWO Landesverband Thüringen e.V.)*

#### 8.1.4 Seniorenwohngemeinschaften

Viele Menschen haben das Bedürfnis, auch im Alter selbstbestimmt zu leben. Aus diesem Grund sind alternative Wohnprojekte derzeit im Trend. In einer Seniorenwohngemeinschaft kümmern sich die Mitbewohner untereinander, falls einer von ihnen Beeinträchtigungen aufweist oder pflegebedürftig ist. Die Lasten des Alltags werden gemeinsam gemeistert, gleichzeitig kann aber jeder nach seinem eigenen Tagesrhythmus leben.

Beispiele von Seniorenwohngemeinschaften im Kyffhäuserkreis:

**Wohngemeinschaft**  
**„Auf dem Gut“ Holzthaleben**  
 Pflegedienst Helbedündorf  
 Rasenweg 10a  
 99713 Helbedündorf  
 Ortsteil Holzthaleben  
 Tel.: 036029/749835



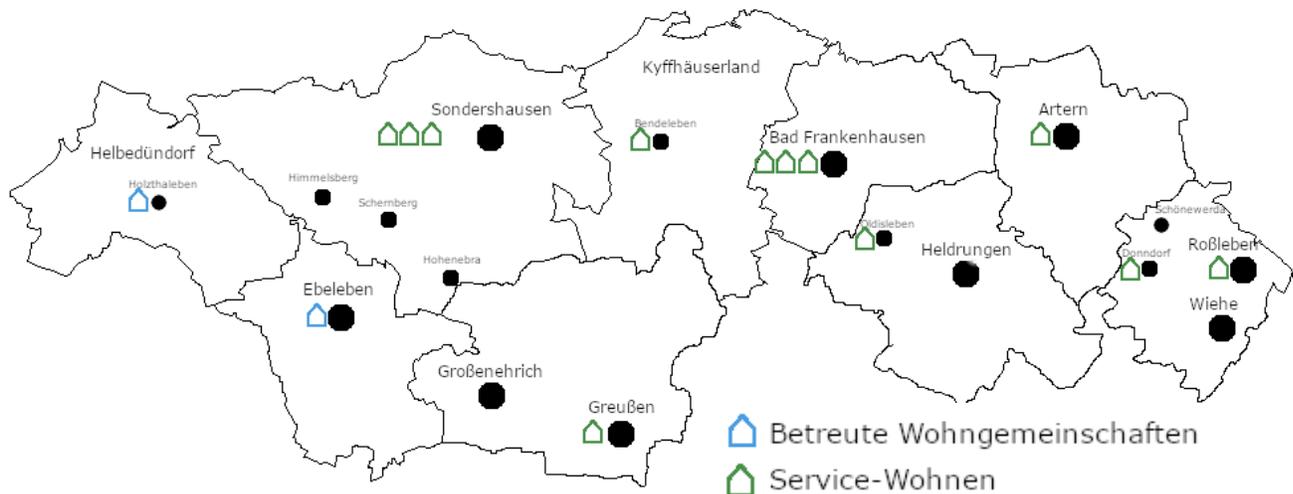
Im Jahr 2016 wurde in Holzthaleben „Auf dem Gut“ eine Senioren-WG mit sechs Senioren eröffnet. Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes konnten elf weitere Senioren „Auf dem Gut“ ein Zuhause finden. In der WG verfügt jeder Bewohner über einen eigenen Wohnbereich, der nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden kann. Die Zimmergrößen liegen zwischen 21 m<sup>2</sup> und 28 m<sup>2</sup>. Als Gemeinschaftseinrichtungen stehen Küche, Aufenthaltsraum, Bad sowie Außenbereich für alle Bewohner zur Verfügung. Eine solche Wohngemeinschaft ist eine Versorgungsform des betreuten Wohnens. Durch die Kombination von Privat- und Gemeinschaftsbereichen sollen jedem Bewohner zugleich individuelle Freiräume und Möglichkeiten zum gemeinsamen Leben sowie Erleben gegeben werden.

**AWO Seniorenwohngemeinschaft**  
**„Sonnenresidenz am Markt“ Ebeleben**  
 Am Markt 10a  
 99713 Ebeleben  
 Tel.: 036020/7660200



Anfang 2020 eröffnete in Ebeleben die „Sonnenresidenz am Markt“. In einem ehemaligen Schulgebäude entstanden zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften mit je neun Einraum- und Zweiraumapartments. Jedem Bewohner steht ein privates Apartment von 30 – 45 m<sup>2</sup> mit eigenem Bad und kleiner Diele zur Verfügung. Als zentraler Ort wird eine große Wohnküche von allen Mietern zum gemeinsamen Kochen, zum Reden oder Beisammensein genutzt. Das Gebäude ist barrierefrei umgebaut und verfügt über Terrassen, einen Fahrstuhl und ein Wellnessbad. Die Seniorenwohngemeinschaft liegt in unmittelbarer Nähe zum belebten Marktplatz, wo die Mieter einen Friseur, eine Postfiliale, eine Apotheke und vieles mehr finden können.

### Standorte Service-Wohnen und Betreute Wohngemeinschaften im Kyffhäuserkreis



**Abbildung 31: Standorte von Service-Wohnen und Betreuten Wohngemeinschaften im Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand Januar 2020)**

## 8.2 Mobilitätsangebote

Mobil sein heißt, aktiv am Leben teilzunehmen, Besorgungen selbstständig zu erledigen, Kontakte zu pflegen sowie neue Erfahrungen zu sammeln. Mobilität beeinflusst die Identität, das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit älterer Menschen.

### 8.2.1 Mobi-Card

Mit der seit Anfang 2020 eingeführten Mobi-Card erhält man bei den im Kyffhäuserkreis ansässigen Verkehrsunternehmen eine 50-Prozent-Rabattierung auf Einzelfahrausweise, Mehrfahrkarten sowie Monats- und Wochenkarten. Diese Rabattierung gilt im ganzen Kyffhäuserkreis sowie auf landkreisübergreifenden Linien.

#### **Berechtigt für die Mobi-Card sind:**

- *Empfänger von Leistungen nach SGB II*
- *Empfänger von Leistungen nach dem 3. Und 4. Kapitel des SGB XII*
- *Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG*
- *Empfänger von Leistungen nach dem SGB VIII (nur mit Befürwortung des Jugend- und Sozialamtes)*
- *Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung nach § 111 i.V. m. §§ 58 – 62 SGB IX*
- *Empfänger von Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 i.V.m. § 81 SGB IX*

*Die Mobi-Card ist ab Erhalt 6 Monate gültig.*

### 8.2.2 Rufbus/Bürgerbus Bad Frankenhausen

Um die Mobilität im ländlichen Raum zu verbessern, wird in Bad Frankenhausen und den Ortsteilen in der Umgebung die Idee eines Bürgerbusses seit September 2020 umgesetzt. Das Angebot richtet sich an alle Einwohner, vor allem aber, die keinen eigenen PKW haben, an Kur-Patienten, Touristen und Gäste der Stadt. Unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ wird der Fahrdienst von ehrenamtlichen Fahrern übernommen. Der Bürgerbus ist ein ergänzendes Angebot zum bestehenden öffentlichen Nahverkehr. Die Fahrkarte kostet 1,50 Euro pro Fahrt.

### 8.3 Handlungsempfehlungen

Die Veränderung der Altersstruktur verdeutlicht die Relevanz der Themen „seniorenrechtliches Wohnen“ und „altersgerechtes Wohnen“. Im Allgemeinen ist die persönliche Wohnsituation während jeder Lebensphase von zentraler Bedeutung. Im hohen Alter spielen zunehmend funktionale Wohnaspekte eine wichtige Rolle, da besonders die älteren Personengruppen einen erheblichen Zeitraum in der eigenen Wohnung verbringen. Das aktuelle Spektrum der Wohnformen für ältere Menschen reicht vom Wohnen in der eigenen Häuslichkeit mit und ohne Nutzung von Betreuungs-, Zusatz- und Serviceleistungen über das Leben in einer Wohngemeinschaft oder Seniorenwohnanlage. Möchte man älteren Menschen die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit im eigenen Wohnumfeld erleichtern, ist es essentiell, dass jegliche bautechnischen Barrieren vermieden werden. Informationsdefizite in diesem Bereich können durch kompetente Wohnberatung beseitigt werden. Im Mittelpunkt der Beratung stehen dabei die Vermittlung von Kenntnissen über praktikable, bewährte Anpassungsmöglichkeiten sowie kundige Information über Kosten, Finanzierungswege, Fördermittel oder auch über zur Verfügung stehende alternative Wohnformen im Landkreis. Im Rahmen der Abfrage der Vermieter zur Erstellung eines schlüssigen Mietkonzeptes für den Kyffhäuserkreis sollten zukünftig auch Daten über die Barrierefreiheit der Wohnobjekte erhoben werden. Eine Übersicht über Vermieter von barrierefreiem Wohnraum oder Anbieter von Dienstleistungen zur Haushaltsunterstützung könnte auf der Informationsplattform des Kyffhäuserkreises „Familienkompass“ für jedermann abrufbar sein. Neben der erläuterten Notwendigkeit der bedarfs- und altersgerechten Wohnausstattung spielt die Versorgungsinfrastruktur im nicht nur unmittelbaren Lebensumfeld der Senioren eine zentrale Rolle. Da mit einem unterschiedlichen Mobilitätsgrad und Grad der Selbständigkeit der Senioren zu rechnen ist, müssen entsprechende Verbesserungen und Anpassungen in der Infrastruktur, im Wohnumfeld und in der städtischen oder ländlichen Umgebung durchgeführt werden. Der Kyffhäuserkreis sollte das Thema Mobilität dauerhaft bearbeiten und ähnliche Mobilitätsprojekte, wie den „Bürgerbus“, weiterhin unterstützen und bewerben. Erfahrungen zeigen, dass für ältere Menschen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oft mit Unsicherheiten verbunden ist. Um dem entgegenzuwirken, könnte ein Mobilitätstraining, welches das richtige Ein- und Aussteigen mit Rollator oder Rollstuhl, das richtige Gehen, Stehen und Sitzen sowie das Lesen von Fahrplänen für Bus und Bahn umfasst, angeboten werden.

### **Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen**

- Angebote zum altersgerechten Wohnen sollten erfasst und sichtbar gemacht werden.
- Initiativen zu Mobilitätsprojekten sollten werden unterstützt.
- Angebote zum Mobilitätstraining sollten installiert werden.

## **9 Seniorenfreundlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie**

Für die Landkreise, Städte und Gemeinden bundesweit stellten die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar. Quasi über Nacht mussten alle Menschen Distanz zueinander halten. Der soziale Kreis beschränkte sich plötzlich auf ihren unmittelbaren Nahbereich, manche fühlten sich isoliert und verunsichert. Besonders galt das für ältere Menschen. Diese waren nicht nur besonders vom Corona-Virus bedroht, sondern leiden ohnehin oft unter Einsamkeit und eingeschränkter Mobilität. Viele ältere Menschen konnten ihre alltägliche Versorgung mit Lebensmitteln nicht mehr selbst gewährleisten. Zudem machte das unbekannte Virus Angst, von dem es hieß, schwere Krankheitsverläufe gefährden vor allem ältere Menschen. Nicht nur der Virus selbst, sondern auch die Maßnahmen zur Bekämpfung seiner Ausbreitung gefährdeten viele Bürger. Isolierte ältere Menschen waren oft gar nicht mehr zu erreichen, denn bisher waren Angebote der Städte und Gemeinden an öffentlichen Raum gebunden. Deutschland ist in 16 Bundesländer, 401 Kreise und kreisfreie Städte sowie rund 11.000 Gemeinden gegliedert. Die Lebensbedingungen jeder Region sind unterschiedlich, sodass während der Pandemie lokal angepasste Lösungen erforderlich waren. Bund und Länder reagierten im Mai 2020 darauf und einigten sich auf eine „Corona-Notbremse“ in Landkreisen mit 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche, um das Infektionsgeschehen besser kontrollieren zu können.

## Aktuelle Corona-Zahlen im Kyffhäuserkreis

**Gesamtzahl der bisher Infizierten: 3058**

**Verstorbene: 124** (Stand 20.04.2021)

Auf Kreisebene konnten die Kommunen zielgenau und bedarfsentsprechend auf Infektionen reagieren. Letztendlich wissen die Menschen in der Region und vor Ort am besten, was sie brauchen. Entsprechend konnten auch im Kyffhäuserkreis Ideen und Lösungen entwickelt werden. Anfang März schaltete das Landratsamt Kyffhäuserkreis eine Corona-Bürgerhotline und berichtete durch Pressemitteilungen täglich über das aktuelle Infektionsgeschehen im Landkreis. Kurz darauf konnten Personen, die unter Quarantäne standen, zur Risikogruppe gehörten oder schlichtweg Angst vor einer Corona-Ansteckung hatten, in mehreren Orten des Kyffhäuserkreises einen Einkaufsservice nutzen. Dieser wurde von freiwilligen Helfern im Frühjahr 2020 ins Leben gerufen. Weiterhin startete das Landratsamt einen Aufruf, um engagierte Helfer aus dem Bereich der Pflege, Medizin oder Katastrophenschutz zur Unterstützung in der Krise zu finden. Zu Beginn des Jahres 2021 hat die Impfstelle des Kyffhäuserkreises ihre Arbeit aufgenommen. Die Vergabe der Impftermine findet hauptsächlich digital statt, was viele Senioren vor eine Hürde stellte. Doch auch Senioren, die nicht auf Unterstützung aus dem eigenen Familien- oder Bekanntenkreis zurückgreifen können, werden durch ein flächendeckendes Netzwerk an „Helfern“ im Kyffhäuserkreis unterstützt, um sich online für einen Termin zu registrieren.

Mit Blick auf das Jahr 2021 werden uns die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin begleiten und jeden einzelnen vor große Herausforderung stellen. Auch die Umsetzungen einzelner Handlungsempfehlungen im vorliegenden Altenhilfeplan sind abhängig von „Lockerungen“ der Kontaktbeschränkung und Öffnungen von Begegnungsstätten sowie Kultur- und Sporteinrichtungen. Jedoch entstehen durch die Corona-Pandemie auch neue Chancen: Das Bewusstsein der Arbeitgeber für die Bedürfnisse ihrer Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gestiegen. Nebenher zeigte sich, welchen wichtigen Stellenwert die Digitalisierung in Zeiten einer solchen Krise einnimmt und beschleunigte die Entwicklungen. Schon immer gehören Pflegekräfte zu den sogenannten „systemrelevanten Berufen“. Der Stellenwert der Berufsbranche wurde seit Beginn der Pandemie deutlich wie nie. Diese Wertschätzung wird sich hoffentlich auch über die Krise hinaus in Form von Respekt und besseren Arbeitsbedingungen zeigen.

## 10 Schlussbetrachtung

Der vorliegende Altenhilfeplan ist eine Momentaufnahme und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit dem ersten Altenhilfeplan wurde der Kyffhäuserkreis unter Berücksichtigung folgender Schwerpunktthemen der Seniorenpolitik des Landes Thüringen durchleuchtet:

- Altersarmut und finanzielle Sicherheit
- Pflege, Hospizarbeit und Gesundheit
- Information und Beratung
- Gesellschaftliches Engagement
- Bildung und Sport
- Altersgerechtes Wohnen und Mobilität

Zu den einzelnen Themenschwerpunkten wurde ein Ist-Bestand aufgenommen. Gleichzeitig wurden darüber Handlungsempfehlungen definiert. Der Altenhilfeplan stellt dar, inwiefern einzelne Bereiche des Landkreises bereits seniorengerecht gestaltet wurden und auf welchen Gebieten noch Handlungsbedarf besteht. Außerdem enthält er eine Prognose der zukünftig zu erwartenden Einwohnerzahlen bis 2040. Die datenbasierten Erkenntnisse aus dem Landkreis wurden mit Experten der Steuerungsgruppe für Armutsprävention ausgewertet und konnten zur Ableitung verschiedener Maßnahmen genutzt werden. Zusammen mit der Armutspräventionsstrategie für die Lebensphase Senioren hat der Altenhilfeplan einen Prozesscharakter. Das bedeutet auch, dass die im Altenhilfeplan beschriebenen Handlungsempfehlungen, welche sich aus der Ziel- und Maßnahmenplanung der Armutspräventionsstrategie ableiten, auf ihren Umsetzungsgrad zu evaluieren und mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu aktualisieren sind.

Damit sich ältere Menschen im Kyffhäuserkreis sicher, umsorgt und gut aufgehoben fühlen, hat sich der Landkreis folgende Ziele gesetzt:

- Die Integrierte Sozialplanung hat einen Fokus auf die Lebensphase „Senioren“.
- Der Landkreis unterstützt in verschiedenen Lebenslagen, besonders in der Pflege.
- Senioren wird so lange wie möglich ein Leben zu Hause gewährt.
- Senioren werden aktiv integriert und beteiligt.

Eine regelmäßige Aktualisierung des Altenhilfeplans ist vorgesehen.

## 11 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Bevölkerungspyramiden Deutschland 2019 und 2030.....</i>	<i>8</i>
<i>Abbildung 2: Bevölkerung nach Altersgruppen im Kyffhäuserkreis 1998 und 2019 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik) .....</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung im Kyffhäuserkreis 2020, 2030 und 2040 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).....</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 4: Gemeindebevölkerungsvorausberechnung 2030 und 2040 im Kyffhäuserkreis (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 5: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Thüringen 2005 bis 2018 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Armutsgefährdungsquote gemessen an Bundes- bzw. Landesmedian im Zeitvergleich).....</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 6: Zahlbetrag der Altersrente in den Bundesländern 2018 (Quelle: Rentenatlas 2019) .....</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ab 65 Jahre) im Kyffhäuserkreis von 2003 bis 2019 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 8: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ab 65 Jahre) in Kreisen und Kreisfreien Städten in Thüringen gemessen am Bevölkerungsanteil über 65 Jahre (je 1000 der Bevölkerung) .....</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 9: Pflegequote Kyffhäuserkreis im Vergleich mit anderen Landkreisen und Thüringens 2019 in Prozent (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik) .....</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen sowie der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen von 1999 bis 2019 im Kyffhäuserkreis (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).....</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 11: Standorte der Pflegedienstleister im Kyffhäuserkreis, Eigene Darstellung (Stand 2021).....</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 12: Standorte stationärer Pflegeeinrichtungen im Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand: 2021).....</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 13: Bestandsstruktur, Belegung und Bewohnerstruktur nach Geschlecht, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019) .....</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 14: Altersstruktur, Aufenthaltsdauer und Herkunft der Bewohner der stationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019).....</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 15: Pflegegrade der Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019).....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 16: Personalstrukturen in den stationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019).....</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 17: Standorte teilstationärer Pflegeeinrichtungen in Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand 2021).....</i>	<i>32</i>

<i>Abbildung 18: Alter und Geschlecht der Besucher der teilstationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019).....</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 19: Personalstruktur in den teilstationären Pflegeeinrichtungen, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019).....</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 20: Standorte der ambulanten Pflegedienste im Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand 2021).....</i>	<i>34</i>
<i>Abbildung 21: Alters-, Haushalts- und Geschlechtsstruktur der Klienten der ambulanten Pflegediensten im Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019) .....</i>	<i>35</i>
<i>Abbildung 22: Pflegegrade und Häufigkeit der Betreuung in der ambulanten Pflege, eigene Darstellung (Stand 31.12.2019) .....</i>	<i>35</i>
<i>Abbildung 23: Mitarbeiter in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach Altersklassen, eigene Darstellung(Stand Dezember 2019) .....</i>	<i>37</i>
<i>Abbildung 24: Hauptberufliche tätige voll- und teilzeitbeschäftigte Ärzte im Kyffhäuserkreis von 2000 bis 2019 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik) .....</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 25: Altersstruktur der Ärzte im Kyffhäuserkreis (eigene Darstellung Quelle: Erhebung Landratsamt Kyffhäuserkreis) .....</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 26: Standort der medizinischen Einrichtungen mit Kennzeichnung der Altersstruktur der Allgemeinmediziner über 60 Jahre, eigene Darstellung (Stand Juli 2019) .....</i>	<i>39</i>
<i>Abbildung 27: Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Pflegegeld im Kyffhäuserkreis von 1999 bis 2015 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).....</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 28: Entwicklung der Anzahl der Empfänger von "Hilfe zur Pflege" im Kyffhäuserkreis von 2005 bis 2018 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik) .....</i>	<i>44</i>
<i>Abbildung 29: Anteil der Teilnehmer über 65 Jahren im Kyffhäuserkreis im Jahr 2019 (Quelle: eigene Erhebung Volkshochschule Kyffhäuserkreis) .....</i>	<i>62</i>
<i>Abbildung 30: Besucherzahlen der Bibliothek im Kyffhäuserkreis 2010 und 2019 (Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik) .....</i>	<i>65</i>
<i>Abbildung 31: Standorte von Service-Wohnen und Betreuten Wohngemeinschaften im Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung (Stand Januar 2020).....</i>	<i>71</i>